

Testatsexemplar

Stadt Marsberg
Marsberg

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018
und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018.....	1
Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2018.....	7
Anlagenpiegel.....	21
Verbindlichkeitspiegel.....	25
Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	27
Beteiligungsbericht.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht

zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018

Überblick über den gesamten Geschäftsverlauf und über die wirtschaftliche Gesamtlage

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Marsberg umfasste im Jahr 2018 neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu nennen, die operativ durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg abgewickelt werden.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Plan um T€ 3.642 bzw. T€ 2.974 deutlich ansteigend. Der Hebesatz blieb zum Vorjahr unverändert.

Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer A und B ist im Zeitverlauf vergleichsweise konstant. Im Vorjahr stiegen die Hebesätze von 321 % auf 380 % bei der Grundsteuer A sowie von 484 % auf 600 % bei der Grundsteuer B, so dass nahezu konstante Erträge erzielt wurden.

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Die Stadt Marsberg erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von dem Land NRW an die Stadt Marsberg auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Im Vorjahresvergleich ist der Anteil um T€ 770 gestiegen. Der Planansatz wurde erreicht. Der Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer wird vom Land NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Marsberg weitergeleitet. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 1.773 Mehrerträge von T€ 422 vereinnahmt. Keine Abweichung zum Plan.

Die Stadt erhält vom Land aus dem Finanz- und Lastenausgleich gemäß Art. 107 Grundgesetz jährlich Schlüsselzuweisungen entsprechend ihrer Ertragskraft. Aufgrund der Entwicklung der Ertragskraft sind die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit T€ 4.492 wie geplant leicht ansteigend gegenüber dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 2.137, Planansatz T€ 4.491).

Die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie die Wasser- und Abwassergebühren liefern vergleichsweise konstante Erträge. Auch in diesen Bereichen ergeben sich erfahrungsgemäß keine signifikanten Änderungen bei der Bemessungsgrundlage. Die Gebühr für Niederschlagswasser wurde im Berichtsjahr von € 0,66 je m² auf € 0,61 je m² und die Gebühren im Bereich Schmutzwas-

ser von € 2,56 je m³ auf € 2,45 je m³ gesenkt. Die Grundgebühr für den überwiegend vorhandenen Kanalgrundstückanschluss bis zu einer Größe von 150 mm Durchmesser blieb mit € 8,20 je Monat unverändert.

Neben einem gegenüber dem Vorjahr leicht steigendem Personalbestand wirkten sich im Wesentlichen die Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen auf die steigende Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Tarifierhöhungen verstärkten den Anstieg.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unverändert im Wesentlichen durch die Unterhaltungsaufwendungen, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage geprägt. Insbesondere die vergleichsweise höheren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen des Berichtsjahres von T€ 2.486 (Vorjahr T€ 1.158) sowie hohe laufende Unterhaltungsaufwendungen führten zu einem deutlichen Anstieg des Saldos.

Unverändert größter Einzelposten bei den Ordentlichen Aufwendungen ist die Kreisumlage, die um T€ 857 auf nunmehr T€ 14.587 gestiegen ist.

Bei einem Gesamtjahresüberschuss von T€ 3.727 ist festzuhalten, dass die Geschäftsentwicklung sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Stadtwerke Marsberg positiver verlaufen ist, als zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Der im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Vorjahres erwartete Gesamtjahresüberschuss von T€ 3.727 ist wie angegeben tatsächlich so angefallen, da die Arbeiten für die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr zum Berichtszeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten waren.

Für die Fehlbetragsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Fehlbetragsquote	2,1 %	1,7 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %
<i>Berechnungsformel</i>	<i>Jahresfehlbetrag x -100</i> <i>(Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)</i>				

Gesamtertragslage

Die Gesamtertragslage der Stadt Marsberg wird durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die mit T€ 51.292 gut 88 % (Vorjahr T€ 41.989 bzw. 85 %) der ordentlichen Erträge ausmachen, sowie die Transferaufwendungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 43.795 bzw. 82 %; Vorjahr T€ 38.839 bzw. 81 %) bestimmt.

Für den Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	100,8 %	100,8 %	101,8 %	103,1 %	108,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten mit T€ 14.780 (Vorjahr T€ 11.138) vereinnahmte Gewerbesteuererträge, mit T€ 8.392 (Vorjahr T€ 7.622) den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 3.460 (Vorjahr T€ 3.412) Erträge aus der Grundsteuer B und mit T€ 1.773 (Vorjahr T€ 1.350) den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Für die Netto-Steuerquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	44,4 %	47,8 %	47,5 %	48,5 %	49,0 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. FDE}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. FDE}}$				

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen mit T€ 4.492 (Vorjahr T€ 2.137) im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land. Aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen resultierten weitere T€ 3.716 (Vorjahr T€ 2.720). Gleichzeitig sind die laufenden Zuweisungen vom Land von T€ 2.049 auf T€ 2.841 gestiegen. Darin enthalten sind eine Haushaltskonsolidierungshilfe von T€ 1.115 (Vorjahr T€ 1.115), Zuschüsse für die offene Ganztagschule von T€ 212 (Vorjahr T€ 201) sowie der konsumtive Teil der Schulpauschale von T€ 920 (T€ 236).

Für die Zuwendungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungsquote	20,0 %	16,7 %	14,6 %	15,4 %	20,3 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$				

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst, die Straßenreinigung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ausgewiesen. Daneben werden die Eintrittsgelder für das Hallenbad sowie Friedhofsgebühren in diesem Posten ausgewiesen. Aus dem Kernhaushalt resultieren Erträge von T€ 3.024 (Vorjahr T€ 2.896) und aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg resultieren Erträge von T€ 7.070 (Vorjahr T€ 6.725).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch den Verkauf von dem selbstproduzierten Strom der Biogasanlage von T€ 1.181 (Vorjahr T€ 1.202) sowie durch Holzverkäufe von T€ 653 (Vorjahr T€ 565) bestimmt.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit T€ 638 (Vorjahr T€ 630) im Wesentlichen die Beteiligung des Bundes an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten überwiegend Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz von T€ 587 (Vorjahr T€ 603), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 379 (Vorjahr T€ 473) sowie Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer von T€ 111 (Vorjahr T€ 473)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betreffen durchschnittlich ca. 205 (Vorjahr 198) tariflich Beschäftigte Mitarbeiter sowie 23 (Vorjahr 22) Beamte. Aus der Entwicklung der langfristigen Personalarückstellungen im Kernhaushalt resultierten im Berichtsjahr Personal- und Versorgungsaufwendungen von T€ 1.654 (Vorjahr T€ 1.427).

Für die Personalintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Personalintensität	22,6 %	21,6 %	20,7 %	21,4 %	19,6 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage.

Für die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	22,3 %	20,3 %	19,3 %	20,6 %	24,6 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die bilanziellen Abschreibungen liegen investitionsbedingt über dem Niveau des Vorjahres (T€ 927).

Für die Abschreibungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität	13,7 %	13,2 %	13,1 %	13,1 %	11,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Für die Drittfinanzierungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Drittfinanzierungsquote	42,0 %	36,7 %	37,1 %	43,4 %	58,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$				

Den größten Einzelposten der ordentlichen Aufwendungen stellt die unter den Transferaufwendungen ausgewiesene Kreisumlage von T€ 14.587 (Vorjahr T€ 13.729) dar. Für

die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit waren weitere T€ 1.036 (Vorjahr T€ 797) und für die Gewerbesteuerumlage weitere T€ 1.089 (Vorjahr T€ 833) aufzuwenden.

Für die Transferaufwandsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwandsquote	32,6 %	34,8 %	38,4 %	37,7 %	35,7 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen unter anderem Steuern und Versicherungen (T€ 537; Vorjahr T€ 481), Wertveränderungen des Umlaufvermögens (T€ 42; Vorjahr T€ 61), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 123; Vorjahr T€ 139), Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 261; Vorjahr T€ 261) sowie Mitgliedschafts- und Verbandsbeiträge (T€ 114; Vorjahr T€ 110).

In den Finanzerträgen des Berichtsjahres ist unter anderem eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Paderborn-Detmold von T€ 381 enthalten (Vorjahr T€ 0).

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden überwiegend Zinsaufwendungen aus bestehenden Bankdarlehen ausgewiesen.

Für die Zinslastquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote	3,5 %	3,2 %	2,8 %	2,4 %	1,9 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Gesamtfinanzlage

Die Stadt Marsberg hat gegenüber dem Vorjahresstichtag eine um T€ 5.377 bzw. 3,1 % deutlich höhere Gesamtbilanzsumme von T€ 179.477 (Vorjahr T€ 174.100). Bei einem im Wesentlichen ergebnisbedingt höherem Eigenkapital von T€ 44.296 (Vorjahr T€ 40.550) ist die Eigenkapitalquote I mithin um 1,4 Prozentpunkte auf 24,7 % leicht gestiegen. Dies ist unverändert ein befriedigender Wert.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die dem Konzern ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und Eigenkapitalcharakter aufweisen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von leicht gestiegenen 58,8 %. Dies stellt weiterhin einen befriedigenden Wert dar.

Für die Eigenkapitalquote I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote I	22,8 %	22,6 %	22,5 %	23,3 %	24,7 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Eigenkapitalquote II	58,1 %	57,5 %	57,1 %	58,8 %	58,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen; Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

Große Teile der Pensionsrückstellungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls langfristig gebunden. Sie machen 9,3 % bzw. 17,4 % (Vorjahr 9,2 % bzw. 18,6 %) der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten konnten unter Berücksichtigung von einer Neuaufnahme eines Darlehens von T€ 1.200 im Haushaltsjahr 2018 um T€ 1.089 zurückgeführt werden. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Zinsquote von knapp 3,0 %.

Zur Liquidationssicherung waren nach wie vor Liquiditätskredite notwendig. Diese Kredite haben naturgemäß kurze Restlaufzeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen nunmehr Kredite zur Liquidationssicherung von T€ 4.759 (Vorjahr T€ 4.500), so dass sich keine Nettoentschuldung ergeben hat.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in Entwässerungsanlagen (T€ 584; Vorjahr T€ 444), das Wasserleitungsnetz mit Hausanschlüssen (T€ 546; Vorjahr T€ 425), das Straßennetz (T€ 508; Vorjahr T€ 490), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (T€ 184; Vorjahr T€ 780) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 647; Vorjahr T€ 442) getätigt.

Liquiditätsanalyse

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich, die als Anlage dem Gesamtanhang beigefügt ist.

Der Finanzmittelbestand ist im Verlauf des Haushaltsjahres von T€ 5.205 auf T€ 13.113 gestiegen; er setzt sich neben einem Barmittelbestand im Wesentlichen aus Giro-, Tagesgeld- und Sparbuchguthaben zusammen. Dabei war der deutliche positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 9.423 (Vorjahr T€ 3.687) und Finanzierungstätigkeit von T€ 3.107 (Vorjahr T€ -1.778) ausreichend, um den Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 4.622 (Vorjahr T€ 3.514) zu decken.

Das positive Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 3.727 ist insbesondere durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf das Anlagevermögen von T€ 6.324 belastet, die bei der Herleitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu eliminieren sind. Gleichzeitig waren im Wesentlichen noch die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 2.887 zu berücksichtigen. Aus der deutlichen Erhöhung der Rückstellungen resultierten zudem noch T€ 2.393, die bei der Herleitung des Cashflows positiv gewirkt haben.

Der deutliche Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert überwiegend aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage.

Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit resultiert bei einer weiteren Nettoentschuldung von T€ 831 (Vorjahr T€ 4.937) insbesondere aus den darüber liegenden Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen von T€ 3.938 (Vorjahr T€ 3.159). Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage. Hinsichtlich der Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen ist festzuhalten, dass es sich mit T€ 2.106 (Vorjahr T€ 1.789) um die Investitionspauschale und mit T€ 469 (Vorjahr T€ 484) um die Schulpauschale vom Land NRW handelt.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Marsberg war im abgelaufenen Haushaltsjahr jederzeit gewährleistet. Auch für die Zukunft gibt es keine Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit.

Gesamtvermögenslage

Die Gesamtvermögenslage ist kommunaltypisch unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So machen allein die Sachanlagen von T€ 158.533 (Vorjahr T€ 160.864) 88,3 % (Vorjahr 92,4 %) der Bilanzsumme aus. Insbesondere im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, beim Straßennetz sowie bei den Entwässerungsanlagen sind die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben. Für die Investitionsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsquote	70,5 %	46,4 %	85,2 %	56,4 %	62,9 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})}$				

Für die Infrastrukturquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	48,8 %	48,1 %	47,4 %	47,8 %	45,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

Das Anlagevermögen von T€ 158.727 ist lediglich zu 96,7 % durch das Eigenkapital sowie die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt T€ 153.422 gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 3,4 Prozentpunkte gestiegen.

Für den Anlagendeckungsgrad I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	24,2 %	24,3 %	24,4 %	25,1 %	27,9 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$				
Anlagendeckungsgrad II	85,0 %	86,1%	86,0 %	86,1 %	89,7 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo Zuwend.}; \text{Beitr.} + \text{langfr. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$				

Im kurzfristigen Bereich sind die Grundstücke des Vorratsvermögens von T€ 2.063 bzw. die Forderungen von T€ 4.409 ebenfalls unverändert die größten Posten. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (T€ 4.428) leicht reduziert.

Zur Begleichung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie für andere sonstige Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 11.465 zum Bilanzstichtag stehen lediglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel von T€ 17.982 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Vorräte ergibt sich ein Wert von T€ 20.579. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sofort fällig sind.

Für die Liquidität 1. Grades ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidität 1. Grades	8,5 %	36,4 %	68,8 %	60,5 %	92,9 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr}}$				

Für die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2014	2015	2016	2017	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,3 %	4,8 %	5,5 %	4,9 %	7,9 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Verbindlichk. mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

Prognosebericht:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs waren der Jahresabschluss der Stadt Marsberg (Kernhaushalt) und der Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg noch nicht erstellt. Vor diesem Hintergrund werden die Planergebnisse aus der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung für den Prognosebericht herangezogen und um erwartete Konsolidierungseffekte bereinigt. Danach wird für das Haushaltsjahr 2019 folgendes Gesamtjahresergebnis erwartet:

	2019
	T€
Geplantes Jahresergebnis der Stadt Marsberg	904
Geplantes Jahresergebnis der Stadtwerke Marsberg	307
Zwischensumme	1.211
Konsolidierungseffekte	-150
Gesamtjahresergebnis	1.061

Dies vorausgeschickt soll nun im Folgenden auf einzelne wirtschaftliche Entwicklungen eingegangen werden. Aufgrund der vergleichsweise großen Zeitspanne zwischen Gesamtjahresabschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt des Gesamtjahresabschlusses besteht für den Großteil der folgenden Einzelaspekte der Prognoseberichterstattung bereits Gewissheit.

Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“

Die bedeutendste Baumaßnahme über Jahre hinweg war die Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“. 1998 begann die Maßnahme mit dem Erwerb der benötigten Grundstücke. Im Jahr 2002 hat die Stadt Marsberg für den Bereich des Bahnhofsumfeldes und der „Ritzenhoffbrache“ einen Rahmenplan (Rahmenplan Bahnhofsumfeld) beschlossen, welcher das Ziel definierte, die zu dieser Zeit ungenutzten Flächen einer neuen Verwendung zuzuführen. Aufgrund der günstigen Lage der Kernflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt wurde und wird großes Potenzial für neue und attraktive Nutzungen gesehen. Der Rahmenplan umfasst die Errichtung eines Einkaufszentrums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude und zur Innenstadt. Im Anschluss daran folgt ein Wohngebiet auf ehemaligen Bahnflächen. Auf der „Ritzenhoffbrache“ sollen sich Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Um das gesamte Plangebiet adäquat in das (über)örtliche Verkehrsnetz einzubinden, ist die sogenannte Ostanbindung der Paulinenstraße an die B7 (Westheimer Straße) erfolgt. Sie ist gleichzeitig die notwendige Entlastungsstraße zur Innenstadt Marsbergs (Achse Weist / Lillers-Straße). Mit der Ostanbindung ist der Ausbau der Eisenbahn-überführung Paulinenstraße, Neubau der Brücke über den Obergraben der Diemel sowie die Verlegung der Kreuzung mit der Bundesstraße verbunden.

Als Auftakt wurde das neue Einkaufszentrum im Jahr 2007 eröffnet. In 2012 erfolgte die offizielle Eröffnung der neuen Anbindung der Innenstadt an die Bundesstraße. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte ab Herbst 2013 die aktive Vermarktung der Gewerbeflächen beginnen.

Im Zuge des demographischen Wandels steigt der Bedarf an neuen Wohnformen. Die zentrumsnahe Wohnfläche soll vorwiegend als verdichtetes Quartier mit barrierefreien, generationsübergreifenden Bauformen entwickelt werden. Die Entwicklung von entsprechenden Konzepten ist in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in Vorbereitung.

Die Erschließung der Ostanbindung wird als Chance für die Stadt Marsberg gesehen, wodurch eine Gesamtfläche von ca. 10 ha für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Mit dieser Standortentwicklung im Innenbereich stellt sich Marsberg dem interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze. Außerdem ist durch die Ostanbindung eine leistungsfähige Verkehrsanlage entstanden, die zum einen die Straßen in die Innenstadt entlastet, aber auch neue Gewerbe- und Wohnbauflächen entlang der Bahnstrecke erschlossen hat. Die künftigen Erlöse aus der Veräußerung der geschaffenen Grundflächen sind zur Tilgung der städtischen Eigenanteile vorgesehen.

Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Westheim II“

Bereits im Jahr 2008 wurde vom Rat der Stadt Marsberg die „Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II“ beschlossen. Da die berechnete Finanzierung der ca. € 2,5 Mio nicht im städtischen Haushalt darstellbar war, hat die Stadt Marsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, (WFG) mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Gebietes beauftragt. Gemäß des mit der WFG geschlossenen Vertrages vom 25. September 2008 hat die Stadt Marsberg für die von der WFG aufgenommenen Darlehen eine Ausfallbürgschaft über T€ 1.350 übernommen.

Für die Entwicklung des Gebietes waren der WFG bis Oktober 2013 Aufwendungen von T€ 744 entstanden. Dafür hat die WFG ein Darlehen über T€ 550 aufgenommen. Der Betrag, der darüber hinausgeht (T€ 194), wurde von der Stadt Marsberg bei der WFG im Dezember 2013 abgelöst.

Seit 2013 wird jährlich geprüft, ob es aufgrund der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Marsberg möglich ist, die noch weiterhin entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WFG abzulösen. Dies war bis dato nicht der Fall.

Chancen ergeben sich durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II, wodurch der Stadt ca. 10 ha Industriegebiet (Gesamtfläche) mit ca. 5,4 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen. Die angrenzende Bundesstraße 7 und der direkte Autobahnanschluss Marsberg-Westheim an die A 44 in Kombination mit der Qualität als Industriefläche sowie die Option zur Nutzung des Schienenverkehrs machen das neue

Industriegebiet im östlichen Hochsauerlandkreis zu einer Top-Fläche. Mit der Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben werden aller Voraussicht nach entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer einhergehen.

Risiken ergeben sich durch die von der Stadt eingegangene Verpflichtung, nach Ablauf des Vertrages (31. Dezember 2018) auf Verlangen der WFG die noch nicht veräußerten Flächen zu übernehmen und die entstandenen Kosten nach Abzug der Erlöse zu erstatten.

Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Marsberg unterliegt im Zeitablauf durchaus größeren Schwankungen; hier wird neben der Historie auch das Aufkommen für das Haushaltsjahr 2018 aufgezeigt:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr relativ
	T€	T€	T€
2009	8.441		
2010	9.455	1.014	12,0 %
2011	8.829	-626	-6,6 %
2012	7.884	-945	-10,7 %
2013	7.776	-108	-1,4 %
2014	10.744	2.968	38,2 %
2015	12.205	1.461	13,6 %
2016	11.836	-369	-3,0 %
2017	11.138	-698	-5,9 %
2018	14.780	3.642	32,7 %

Das Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Marsberg wird insbesondere durch die Zahlungen einiger weniger Betriebe getragen. Insofern wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marsberg direkt aus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Wirtschaftslage muss die Gewerbesteuer daher weiterhin als unbeständiger Faktor gesehen werden und der Gewerbesteueranstieg in 2014 und 2015 ist deshalb mit vorsichtigem Optimismus zu berücksichtigen. Der erneute Gewerbesteueranstieg in 2015 ist im Wesentlichen auf die Anhebung vom Hebesatz von 440 % auf 464% zurückzuführen. In 2017 wurde der Hebesatz von 464 % auf 470 % angehoben, welcher in 2018 beibehalten wurde.

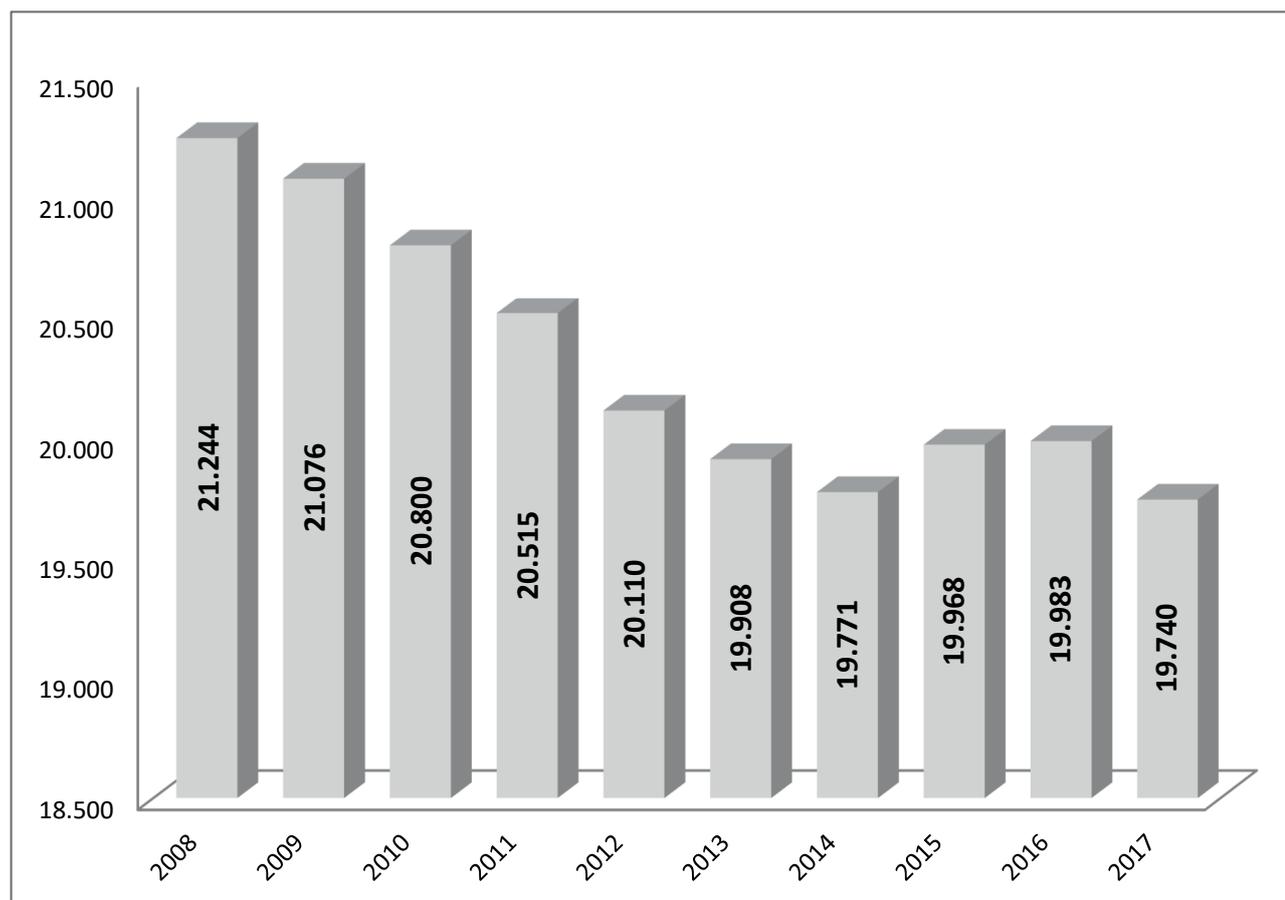
Ein Gewerbesteuereinbruch würde zwar durch das System des kommunalen Finanzausgleichs abgefedert, allerdings mit einem Zeitverzug von zwei Jahren. Ein

solcher Zeitverzug führt dazu, dass im Falle eines Wegbrechens der Gewerbesteuererträge das betroffene Jahr extrem schlecht abschließt, da ein Ausgleich erst später erfolgt. In einem solchen Fall wird die ohnehin sehr angespannte Liquiditätslage extrem belastet. Zusätzliche Kassenkredite sind in der Regel die Folge.

Bevölkerung

Der demographische Wandel geht auch an der Stadt Marsberg nicht vorbei. Dies ist inzwischen konkret erkennbar. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Marsberg sind seit 1996 rückläufig. Waren es 1996 noch 23.658 Einwohner, so sank die Zahl bis 2010 auf 20.800 und lag Ende 2017 bei 19.740.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Hauptwohnsitze im Stadtgebiet Marsberg:



Eine wesentliche Aufgabe ist es, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt

Marsberg durch die Vorgabe strategischer Ziele eine Richtung vor zu geben, welches nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv ist. Wenn die aktuell vorgehaltene Infrastruktur finanzierbar bleiben und weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Marsberg als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt.

Aus finanzieller Sicht wirkt sich der Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ aus. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen, d. h. die Erträge werden sukzessive negativ beeinflusst werden.

Die steigende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber erhöht zwar die Einwohnerzahl der Stadt Marsberg in 2015, führte jedoch auch zu Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen, weil die notwendigen Maßnahmen nur sehr schlecht im Vorfeld geplant werden konnten. Neben der begrenzten Verfügbarkeit an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungskräften dürfen auch die sozialen Besonderheiten der verschiedenen ethnischen Gruppen nicht unberücksichtigt bleiben, da sie zusätzlich zu Spannungen führen können.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist es den schnellstmöglichen und nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen, um die Handlungsfähigkeit und die Selbstverwaltung zu erhalten und anschließend den Schuldenabbau zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat die freiwillige Teilnahme einstimmig beantragt, die mit Bescheid vom 29. Mai 2012 durch die Bezirksregierung Arnsberg auch festgesetzt wurde.

Die Höhe der Mittel aus dem Stärkungspakt für die Stadt Marsberg betragen auf Grundlage des Gutachtens „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk insgesamt ca. € 7 Mio.

Voraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfe ist die Genehmigungsfähigkeit und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplans müssen unter anderem die folgenden Kriterien nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes erfüllt werden:

- Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht werden.
- Der Haushaltsausgleich muss bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens 2018 und ohne Konsolidierungshilfen 2021 erzielt werden.
- Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zum Erreichen der jährlichen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

An den Haushaltssanierungsplan werden strenge Anforderungen für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe gestellt. Insbesondere sieht das Stärkungspaktgesetz vor, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsanstrengungen transparent und nachprüfbar im Haushaltssanierungsplan dokumentieren muss und fehlende Konsolidierungsbeträge durch neue/erweiterte Sparmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Die erste Zahlung der Konsolidierungshilfe von ca. T€ 213 erhielt die Stadt Marsberg am 23. Dezember 2012. Ein detaillierter Haushaltssanierungsplan, der zahlreiche, zum Teil auch schmerzhafteste Teilmaßnahmen umfasst, wurde dafür erarbeitet und umgesetzt.

Die zweite Zahlung der Konsolidierungshilfe von T€ 432 für das Haushaltsjahr 2013 ist bei der Stadt Marsberg am 4. Dezember 2015 eingegangen.

Die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2014 von T€ 1.115 konnten dann im Mai 2016 vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Stärkungspaktmittel von T€ 1.115 mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 am 22. September 2016 vereinnahmt.

Am 24. Oktober 2017 konnte unter Vorlage des Jahresabschlusses 2015 die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2016 vereinnahmt werden.

Am 8. Mai 2018 konnte unter Vorlage des Jahresabschlusses 2016 die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2017 vereinnahmt werden.

Am 26. November 2018 konnte unter Vorlage des Jahresabschlusses 2017 die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2018 vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden der Stadt Marsberg weitere T€ 736 in Aussicht gestellt.

Chancen und Risiken im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Stadtwerke Marsberg betreiben seit Ende 2006 im Ortsteil Leitmar eine Biogasanlage. Ziel der Anlage ist der Gewässerschutz. Durch die Aufbereitung der Gülle sollen die Aufwendungen für eine Wasseraufbereitungsanlage, den Transport der Gülle aus der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Marsberg-Vasbeck“ sowie für den Ausgleich von Mineräldünger eingespart werden.

Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung arbeitet die Biogasanlage über die Gesamtlaufzeit unter Berücksichtigung der eingesparten Aufwendungen kostendeckend, auch wenn die Anlage für sich betrachtet regelmäßig negative Ergebnisbeiträge leistet. Trotzdem besteht ein Kostenvorteil gegenüber einer sonst notwendigen Wasseraufbereitung und den zu leistenden Ausgleichszahlungen an Landwirte, die vom Ausbringungsverbot für Gülle in der Schutzzone II betroffen sind.

Die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen war bis 2014 umstritten. Nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Düngemittelverordnung ab 1. Januar 2015 darf der Klärschlamm bei den Kläranlagen der Stadt Marsberg aufgrund der erhöhten Schwermetallwerte, insbesondere Cadmium (Grenzwert: 1,5 mg/kg TS) nicht mehr auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden, sondern muss der thermischen Verwertung zugeführt werden. Mithin ist ab 2015 mit Mehraufwendungen im Bereich der Klärschlammverwertung zu rechnen. Darüber hinaus stehen immer weniger landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung.

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz und § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) sollten die schmutzwasserführenden Kanalgrundstücksanschlüsse im Stadtgebiet voraussichtlich bis Ende 2028 auf ihre Dichtheit hin überprüft und bei Bedarf saniert oder erneuert werden. Der § 61 a LWG ist aufgehoben worden. Am 9. November 2013 ist die neue Rechtsgrundlage auf der Basis des § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) in Kraft getreten. Diese sieht im Wesentlichen nur noch eine Zustands- und Funktionsprüfung von schmutzwasserführenden Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten bei älteren Gebäuden bis zum 31.12.2015 und bei jüngeren Gebäuden bis zum 31.12.2020 vor. Die Zustands- und Funktionsprüfung der Kanalgrundstücksanschlüsse wurde auf Kosten der Stadtwerke im Wesentlichen im Jahr 2016 durchgeführt. Bezüglich der Kanalhausanschlüsse handelt es sich um eine Angelegenheit der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten.

Zukünftig wird eine rückläufige Wasserabgabe, u.a. aufgrund wassersparender Anlagen (z.B. Waschmaschinen, Armaturen) sowie durch die verstärkte Errichtung von Eigenversorgungsanlagen in der Landwirtschaft, erwartet. Außerdem wird mit einem teilweise erhöhten Materialaufwand durch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gerechnet.

Liquiditätsentwicklung

Zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Marsberg kann festgehalten werden, dass bestehende Kredite für Investitionen weiter kontinuierlich zurückgeführt werden sollen. Den sinkenden Krediten für Investitionen steht jedoch ein weiterhin hoher Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung lagen 31. Dezember 2018 bei T€ 4.759. Da die Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht durch die periodisch eingehenden Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, erfolgt die Finanzierung über Kassenkredite. Zu-

mindest bis der Haushaltsausgleich nach den Zielvorgaben des Haushaltssanierungsplans wieder aus eigener Kraft erreicht wird.

Die Zinszahlungen aus der Inanspruchnahme der Kredite belasten das Finanzergebnis. Aufgrund des derzeit anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die damit verbundenen Zinsaufwendungen jedoch vergleichsweise günstig.

Weitere Zukunftsaspekte

Für die Zukunft werden folgende finanziell belastende Veränderungen erwartet:

- Versorgung der Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge in Marsberg mit höheren Grundleistungen
- Veränderungen im Bereich der Kreisumlage
- Stagnierende Bevölkerungszahlen
- Mögliche Folgemaßnahmen aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- Steigende Kosten im Rahmen der Baumaßnahmen
- Steigende Personalkosten durch Tarifverhandlungen

Anlagen

Dem Gesamtlagebericht sind gem. § 116 Abs. 4 GO NRW folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahr 2018
- Anlage 2 Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahr 2018

Marsberg, den 17. Februar 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

Antonius Lühr
(Kämmerer)

Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)

Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahre 2018

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf und die Mitgliedschaft in Organen zu nennen:

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck:

- Mitglied im Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln,
- Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW,
- Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein",
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede
- Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund,
- Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.,
- Zweiter Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold (2. Hälfte der Wahlperiode (16.08.2017 – 31.10.2020))
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold,
- Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für die Stadt Marsberg
- Mitglied im Vorstand des regiopolREGION Paderborn e.V.
- Mitglied im WWE Regionalbeirat Süd

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer Antonius Löhr:

- Mitglied im Vorstand des Kuratoriums der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für die Stadt Marsberg
- Mitglied im Beirat des Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK
- Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes

Anlage 2: Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahre 2018

Für die Ratsmitglieder der Stadt Marsberg sind gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW im Lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen zu machen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Banneyer, Eberhard	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Essentho, Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold
Becker, Horst	Forstwirtschaftsmeister	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Padberg
Böttcher, Christian	Erzieher	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Böttcher, Gerhard	Busfahrer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold
Brinke, Liliana	Privatlehrerin	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Stellvertr. Vertreter im Büchereibeirat

Dinkelmann, Bernhard	Rentner	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg,</p> <p>Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“,</p> <p>Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold,</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK,</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH</p>
Emmerich, Heinrich	Rentner	<p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V.,</p> <p>Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg,</p> <p>Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen I,</p> <p>Stellvertr. Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins „LEADER“- Region Hochsauerland,</p> <p>Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH</p>
Erkel, Karin	Hausfrau	<p>Vertreterin Fischereigenossenschaft Diemel</p> <p>Stellv. Vertreterin in der Jagdgenossenschaft Westheim</p>
Ester, Bertram	Maler und Lackierer	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg
Folcz, Frank	Industrie- meister	
Giesche, Manfred	Rentner	<p>Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemeltwasserverbandes Marsberg,</p> <p>Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“,</p> <p>Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg II,</p> <p>Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.,</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold,</p>

		Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold
Halsband, Martin (bis 31.01.2018)	Soldat a.D.	Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Hennigfeld, Wilhelm	Pensionär	Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter im Vorstand des Kulturrings Marsberg
Hibbel, Dag	Gärtner	
Kloke, Matthias	Fachkraft für Ar- beits-, Brand- und Um- weltschutz	Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Köhne, Ma- nuela	Hausfrau	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Vertreter im Büchereibeirat, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Latzelsberger, Erich	Fotograf	
Martin, Werner	Verwal- tungsbe- amter	Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Ge-

		meindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III
Mönnighoff, Matthias	Elektro- technik- meister	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
Mütherig, Mechthild	Rentnerin	
Prümper, Peter	Rechts- anwalt	Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Raue, Andreas	Angestell- ter	Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Leitmar
Rosenkranz, Dietmar	Bank- kaufmann	Vertreter in der Jagdgenossenschaft Essentho 1. Vorsitzender FV „Essentho - Unser Dorf“
Schröder- Braun, Jutta	Friseurin	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Orpe“, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Udorf, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kindergartenrat Erlinghausen
Schüttler, Erich	Rentner	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemeltwasserverbandes Warburg, Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg,

		Vertreter in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Vertreter in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden
Sieren, Bernhard	Pensionär	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Stellvertr. Vertreter im Büchereibeirat, Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Meerhof
Steinhoff, Hans Detlev	Rentner	Stellvertr. Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins „LEADER“- Region Hochsauerland, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Stoop, Jan	Konrektor	Stellvertr. Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Vertreter im Vorstand des Kulturrings Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Vertreter im Büchereibeirat
Walfort, Ralf	Krankenpfleger	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold
Wecker, Waldemar	Versicherungskaufmann	

Weiffen, Franz-Josef	Dipl. Ver- waltungs- wirt a.D.	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserver- bandes Warburg, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Westheim, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkas- senzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn- Detmold Vorsitzender Förderverein Dorfgemeinschaft „Unser Westheim“
Willeke, Rein- hold	Vorarbei- ter	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Mars- berg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen I
Wilmer, Stefan	Dipl. Sozi- alpädago- ge	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemel- wasserverbandes Marsberg, Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckver- bandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Ge- meindebundes, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Helminghau- sen, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirt- schaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wohlfeil, Jür- gen	Staatl. Geprüfter Techniker	Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen II, Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Giershagen
Wüllner, Jo- hannes	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirt- schaftsförderungsgesellschaft des HSK, 2. Vorsitzender im Förderverein „Naturerlebnis Wald Marsberg- Meerhof e.V.“

**Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			411.628,00	444.077,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.199.503,99			4.098.885,56
1.2.1.2 Ackerland	2.146.117,29			2.153.843,12
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.707.966,19			22.735.325,06
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.416.087,62</u>	30.469.675,09		1.509.236,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.124.285,00			971.665,00
1.2.2.2 Schulen	21.372.370,00			23.023.553,00
1.2.2.3 Wohnbauten	100.381,00			101.964,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>17.000.506,19</u>	39.597.542,19		17.872.925,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.269.668,84			9.204.566,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.685.523,01			2.683.156,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.038.780,00			33.600.872,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	25.704.734,12			26.602.791,00
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	533.386,00			307.547,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	8.057.183,92			7.896.285,92
1.2.3.7 Biogasanlage	2.776.081,64			2.920.847,96
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>98.627,00</u>	82.163.984,53		59.895,33
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		48,00		47,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.510.446,96		2.671.511,00
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.122.418,27		1.959.439,39
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.257.751,47</u>	158.121.866,51	489.578,29
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		56.606,00		56.606,00
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		<u>136.729,35</u>	193.335,35	138.263,23
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		533.721,76		630.228,54
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke		<u>2.063.258,19</u>	2.596.979,95	1.920.587,46
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen		4.409.426,25		4.427.634,13
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>459.993,41</u>	4.869.419,66	177.854,93
2.3 Liquide Mittel			13.112.853,60	5.205.019,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			170.610,58	235.377,68
Summe AKTIVA			<u>179.476.693,65</u>	<u>174.099.583,31</u>

	PASSIVA		
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	40.548.956,42		40.166.130,09
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.306,11		0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	<u>3.727.305,35</u>	44.295.567,88	382.659,87
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	49.941.763,64		50.451.982,59
2.2 für Beiträge	11.278.641,85		11.420.369,69
2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>1.832.209,96</u>	63.052.615,45	2.179.242,05
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	16.658.457,00		15.962.586,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		246.277,72
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.709.370,90		3.263.046,81
3.4 Steuerrückstellungen	62.232,14		28.160,96
3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>5.129.909,11</u>	26.809.969,15	4.916.990,40
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.248.038,22		32.337.390,49
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.758.550,00		4.500.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.650.803,75		934.823,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.991,29		142.761,94
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1 Erhaltene Anzahlungen	4.846.730,87		4.376.073,04
4.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>196.815,84</u>	42.712.929,97	212.409,53
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.605.611,20	2.577.678,20
<hr/>			
Summe PASSIVA		<u>179.476.693,65</u>	<u>174.099.583,31</u>

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		2018	2017
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	29.370.829,95	24.681.191,32
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.715.328,74	7.547.462,44
3.	+ Sonstige Transfererträge	258.550,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.205.804,58	9.760.044,10
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.252.725,61	2.192.753,08
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.114.411,53	2.545.507,59
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.845.123,92	2.434.831,01
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	92.303,93	89.306,06
9.	+ Bestandsveränderungen	-115.911,27	-84.368,80
10.	= Ordentliche Gesamterträge	57.739.166,99	49.166.726,80
11.	- Personalaufwendungen	10.482.368,17	10.211.242,45
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.080.366,27	860.803,47
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.160.135,13	9.811.352,72
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	7.187.832,03	6.260.429,32
15.	- Transferaufwendungen	19.072.165,94	17.955.549,88
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.420.463,83	2.568.619,90
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	53.403.331,37	47.667.997,74
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis	4.335.835,62	1.498.729,06
19.	+ Finanzerträge	385.259,20	8.107,68
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	993.789,47	1.124.176,87
21.	= Gesamtfinanzergebnis	-608.530,27	-1.116.069,19
22.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.727.305,35	382.659,87
23.	= Gesamtjahresergebnis	3.727.305,35	382.659,87
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
24.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	99.984,71	97.004,06
25.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	73.857,36	73.665,30
26.	= Verrechnungssaldo	26.127,35	23.338,76

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2018

Allgemeine Hinweise

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Marsberg“ entspricht dem Kalenderjahr.
Der Gesamtabschluss wird in Euro aufgestellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss	
Firma, Sitz	Anteil am Kapital Begründung für Einbeziehung in den Gesamtabschluss
Vollkonsolidierung	
Stadt Marsberg, Marsberg	Oberste Konzernmutter; § 116 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Stadtwerke Marsberg, Marsberg	100,00% Sondervermögen; § 50 Abs. 1 GemHVO NRW
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg	50,00%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH, Meschede	2,75%
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	0,15%
KDVZ Citkomm, Iserlohn	
Marsberger Gesundheitsstiftung, Marsberg	
Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Brilon	
Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn, Detmold und Paderborn	
Wasserverband Diemel, Marsberg	
Diemelwasserverband Warburg, Warburg	
Zweckverband Naturpark Diemelsee, Willingen	



Bezüglich der 50-prozentigen Beteiligung an der Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH ist folgendes festzuhalten:

Aus § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden dabei durch die Stadt Marsberg gestellt, so dass sich eine von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Quote ergibt. Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO NRW auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg ist folgendes festzuhalten:

Aus § 6 der Satzung des Zweckverbandes ergibt sich, dass die Verbandsversammlung aus je neun Mitgliedern der drei Mitgliedskommunen Brilon, Marsberg und Olsberg besteht. Die Verbandsversammlung hat gemäß § 7 der Satzung insbesondere auch über die Geschäfts- und Finanzpolitik des Zweckverbandes zu entscheiden. Mithin ist grundsätzlich von einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Marsberg auf den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg auszugehen. Dies führt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich zu einem Einbezug des Zweckverbandes nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Veränderungen im Konsolidierungskreis ist folgendes festzuhalten:

Im Vollkonsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 keine Veränderungen ergeben.

Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss einbezogen werden, haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 ebenfalls keine Veränderungen ergeben.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Durchführung der erstmaligen Kapitalkonsolidierung erfolgte auf den **Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs** - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der **Neubewertungsmethode**.

Der **Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts** an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet.

Die **Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg** zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des

§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer laufen würde.

Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Stichtag für die „Gesamteröffnungsbilanz“ ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafften **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** des Kernhaushalts werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Diese gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Kernhaushalts sowie sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Stadtwerke Marsberg werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Gemeinkostenzuschläge angesetzt. Im Betriebszweig Abwasserentsorgung der Stadtwerke Marsberg wurden auch anteilige Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Werteverzehr durch eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige, lineare Abschreibungen berücksichtigt. Die zugrundeliegenden Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle. Bei betriebsspezifischen Vermögensgegenständen der Stadtwerke Marsberg wurden die für den Jahresabschluss maßgeblichen Nutzungsdauern – unabhängig von der NKF-Rahmentabelle – unverändert übernommen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern“ im Folgenden.

Vermögensgegenstände des Kernhaushalts, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von € 410,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden entsprechend dem Wahlrecht nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Stadtwerke Marsberg mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden Sammelposten gebildet, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 ohne Umsatzsteuer werden direkt als Aufwand erfasst; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht“ im Folgenden.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Gemäß § 54 Abs. 1 S. 1 f. i.V.m. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Diese Wertansätze gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen Beteili-

gungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.
Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Marktwerte zum Gesamtabschlussstichtag unter den Anschaffungskosten liegen werden diese angesetzt.

Bebaubare und bebaute Grundstücke, die zur Veräußerung und mithin nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Marsberg zu dienen bestimmt sind, werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips unter den Vorräten im Umlaufvermögen bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nominalwerten bilanziert. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen sowie aktivierte Disagien.

Das **Eigenkapital** wird mit Nominalwerten bilanziert .

Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 1 in den Vermögensstock der Marsberger Gesundheitsstiftung eingezahlt. Da das Stiftungsrecht es nicht zulässt, dass das Stiftungsvermögen für Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen wird, ist im Eigenkapital eine Verwendungsbeschränkung in Form einer Sonderrücklage anzusetzen.

Sonderposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der diesen Sonderposten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden etwaige Gebührenüberdeckungen eines Haushaltsjahres der gebührenrechnenden Einrichtungen eingestellt. In dem Haushaltsjahr, in dem diese Gebührenüberschüsse im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung gebührenmindernd angesetzt werden, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens.

Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für alle aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger gebildet. Die veranschlagten Rückstellungsbeträge wurden durch eine versicherungsmathematische Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) ermittelt. Ihr Ansatz erfolgt mit im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten der Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, bei denen ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zu Grunde gelegt wurde.

Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von Kieselrot. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen. Die erwarteten Aufwendungen von jährlich T€ 5 wurden für einen Zeithorizont von 50 Jahren unter dem Posten **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** zurückgestellt. Für bislang unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist, wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Die Bilanzierung erfolgt mit den voraussichtlichen Aufwendungen der Maßnahmen.

Für weitere Verpflichtungen, die der Höhe und/oder dem Grunde nach noch nicht genau

bekannt sind, wurden **sonstige Rückstellungen** gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gebildet und mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich.

Angaben zu den angewandten Vereinfachungsregeln

Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand gebucht. Die Stadtwerke Marsberg bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 250,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Marsberg die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt im Aufwand gebucht werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
 - Erhaltene Anzahlungen
 - andere sonstige Verbindlichkeiten

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke Marsberg an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke Marsberg eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (Bruttobilanzierung). Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen grundsätzlich auch die Kürzung der Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor (Nettobilanzierung). Die Stadtwerke Marsberg haben in einigen Fällen eine Nettobilanzierung vorgenommen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wäre grundsätzlich eine Angleichung der Bilanzierung der Stadtwerke Marsberg in Richtung Bruttobilanzierung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden Zuschüsse der Stadtwerke Marsberg, die vor dem 1. Januar 2010 und in unwesentlicher Höhe danach gewährt und von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht in eine Bruttobilanzierung überführt.

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabchlusses war der Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden bis auf Kontenebene vorgenommen.

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg richten sich nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabchlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadtwerke Marsberg auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht werden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht. Mithin waren das Rathaus, das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Marsberg näher zu untersuchen. Die Überprüfung ergab zum einen, dass das Rathaus nicht funktionsgleich zu dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und zum Betriebsgebäude des Bauhofes ist, da in den zuletzt genannten Gebäuden neben Büroräumlichkeiten auch Werkstätten bzw. Garagen in das Gebäude integriert sind. Das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke sind wiederum funktionsgleich und werden über eine identische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Mithin waren aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabchlusses anzupassen.

Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Stadtwerke Marsberg zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, also zum 1. Januar 2009 neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Marsberg auf den 1. Januar 2009

wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den Stadtwerken Marsberg bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den Stadtwerken Marsberg wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für Stadtwerke Marsberg einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Angabe der in der Gesamtbilanz hinzugefügten Posten gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

Zur Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz des Gesamtabchlusses wurden folgende Posten der Gesamtbilanz zusätzlich zum Gliederungsschema des § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW hinzugefügt:

- 1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen
- 1.2.3.6 Verteilungsanlagen
- 1.2.3.7 Biogasanlage
- 2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke

Aufgliederungen von einzelnen Bilanzposten

In dem Posten „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten Disagien von T€ 61 (zum 31. Dezember 2017 T€ 69) enthalten.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

Sonderposten	Stand 1.1.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Auf- lösungen T€	Stand 31.12.2018 T€
für Zuwendungen	50.452	2.415	578	2.347	49.942
für Beiträge	11.420	411	13	559	11.279
für den Gebührenaussgleich	2.179	278	0	625	1.832
	64.051	3.104	591	3.531	63.053

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen haben sich zum Gesamtabschlussstichtag **Kostenunterdeckungen** ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	Stand 1.1.2018 T€	Zugänge T€	Auf- lösungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Friedhof	1.082	0	194	1.276
Winterdienst	-397	0	123	-274
	685	0	317	1.002

Der Bilanzierung einer Unterdeckung stehen das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip entgegen. Deshalb werden die Unterdeckungen hier gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW nachrichtlich angegeben.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 1.1.2018 T€	In- anspruch- nahme T€	Auflösun- gen/Umbu- chungen T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2018 T€
Pensionen und Beihilfe					
Aktive Beamte	5.093	0	-389	419	5.123
Beihilfe (Aktive)	1.456	0	-100	154	1.510
Passive Beamte	7.148	591	256	749	7.562
Beihilfe (Passive)	2.266	173	39	332	2.464
	15.963	764	-195	1.654	16.659
Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
„Kieselrot“	246	8	0	12	250
Instandhaltungsrückstellungen					
Gebäude	1.843	358	57	1.142	2.570
Infrastruktur	1.420	558	67	1.344	2.139
	3.263	916	124	2.486	4.709
Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen					
Urlaub und Überstunden	680	680	0	713	713
Weihnachts- und Urlaubsgeld Beamte	700	0	0	55	755
Jahresabschluss und Prüfungskosten	380	154	31	143	338
Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	466	0	0	24	490
Versorgungsverpflichtungen KDVZ Citkomm	235	0	0	0	235
Versorgungsverpflichtungen VHS	180	0	0	0	180
Jugendamtumlage 2017	257	257	0	0	0
Drohverlustrückstellung Grundstücksverkauf	1.085	0	0	0	1.085
Rückbauverpflichtung Biogasanlage	100	0	0	10	110
Gewerbesteuererstattungen	32	32	0	32	32
Krankenhausinvestitionsumlage 2017	112	112	0	0	0
Schwebendes Gerichtsverfahren	353	0	0	60	413
Übrige	365	93	27	345	590
	4.945	1.328	58	1.633	5.192
	24.417	3.016	866	6.275	23.043



Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von **Kieselrot**. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen.

Aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens über die Rechtmäßigkeit der Kürzung des **Weihnachts- und Urlaubsgelds für Beamte** war eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen zu bilden.

Gegenüber dem **Zweckverband KDVZ Citkomm** und der **Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg** bestehen Verpflichtungen zur Übernahme der Pensions- und Beihilfe-lasten für ehemalige Beamte und deren Hinterbliebene.

Bei der **Drohverlustrückstellung aus Grundstücksverkauf** handelt es sich um die Option eines Dritten, Gewerbeflächen inklusive Erschließung zu einem Preis zu erwerben, der unter den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten der Stadt liegt. Für die Differenz zwischen dem Kaufpreis der Option und den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten wurde die Rückstellung erfasst.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere als erhaltene Anzahlungen erfasste, da noch nicht zweckentsprechend verwendet, Zuwendungen und Beiträge (T€ 3.986; Vorjahr T€ 3.833).

In dem Posten „**Passive Rechnungsabgrenzung**“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 2.502 (Vorjahr T€ 2.433) im Wesentlichen abgegrenzte Friedhofsgebühren enthalten.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gesamtlagebericht.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von T€ 5 ergeben. Außerplanmäßige Abschreibungen des Umlaufvermögens sind in Höhe von T€ 866 entstanden, weil das Schulgebäude mit der Anschrift Trift 2 abgewertet werden musste. Diese entstand bei der Umgliederung vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 888 (Vorjahr T€ 914) konsolidiert.

Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 als Anlage beigelegt. Der darin ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „2.3 Liquide Mittel“ in der Gesamtbilanz.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Giro- und Tagesgeldkonten, Sparbücher	13.113	5.199
Barmittelbestand	5	6
	13.118	5.205

Bedeutende zahlungsunwirksame Vorgänge haben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht ergeben.

Die Bestände des Finanzmittelfonds unterliegen keinen nennenswerten Verfügungsbeschränkungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Gesamtlagebericht.

Sonstige Angaben

Zusatzversorgungskasse:

Die Stadt Marsberg ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt Marsberg hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären.



Der Umlagesatz 2017 betrug bis zum 30. Juni 2018 8,16 % und ab dem 01. Juli 2018 8,26 %. Die Stadt Marsberg trägt 6,45 % der Umlage, der Arbeitnehmer trägt bis zum 30.06.2018 1,71 % und seit dem 01.07.2018 1,81 %. Das Sanierungsgeld wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsrates der VBL für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe erstattet und für die Folgejahre auf 0,00 € festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte 2018 betrug 6.794 T€. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung lediglich eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse:

Die Stadt Marsberg hatte zum 31. Dezember 2010 eine Ausfallbürgschaft von T€ 1.350 zu Gunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Westheim II übernommen. Die Bürgschaft wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Stadt Marsberg hat sich gegenüber dem Bürgerbus Marsberg e.V. verpflichtet, dessen Defizite, die aus dem Betrieb entstehen, bis zu einem Höchstbetrag von jährlich T€ 5 zu übernehmen. Der Verein hat in den zurückliegenden Jahren wirtschaftlich solide gearbeitet, so dass bis dato keine Zahlungen daraus zu leisten waren. Auch für die Zukunft wird nicht mit einer Inanspruchnahme der Stadt Marsberg gerechnet. Die Verpflichtung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren abgegeben. Die erste abgegebene Erklärung endete zum 31. Dezember 2014. Die Anschlussklärung wurde in 2015 abgegeben und endet zum Ablauf des Jahres 2019.

Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Haushaltsjahres sind neben der zuvor unter „Prognosebericht“ dargestellten Sachverhalte keine weiteren Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

Marsberg, den 17. Februar 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

Antonius Löhr

Klaus Hülsenbeck

(Kämmerer)

(Bürgermeister)



Anlagenspiegel

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.916.279,70	62.015,28	0,00	0,00	1.978.294,98
	1.916.279,70	62.015,28	0,00	0,00	1.978.294,98
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	4.559.509,12	86.615,34	0,00	76.342,01	4.722.466,47
1.2.1.2 Ackerland	2.154.128,42	23.579,23	22.692,53	-7.560,79	2.147.454,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.741.940,42	3.846,59	0,00	-31.205,46	22.714.581,55
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.513.162,94	2.203,57	7.972,27	-88.395,09	1.418.999,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.519.735,06	204.626,89	637,00	4.175,54	1.727.900,49
1.2.2.2 Schulen	29.108.572,54	115.773,07	1.377.275,00	11.185,77	27.858.256,38
1.2.2.3 Wohnbauten	116.214,00	0,00	0,00	0,00	116.214,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.434.924,43	147.932,42	0,00	3.314,81	36.586.171,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.228.004,62	15.164,15	3.521,03	53.251,02	9.292.898,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.490.402,78	86.336,72	0,00	0,00	3.576.739,50
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.518.475,92	583.831,76	26.952,00	56.852,24	74.132.207,92
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.739.345,37	507.994,88	120.504,77	208.888,00	41.335.723,48
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	729.189,64	228.855,86	0,00	31.775,07	989.820,57
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	19.890.637,12	546.028,12	75.902,00	2.597,01	20.363.360,25
1.2.3.7 Biogasanlage	5.959.139,21	110.060,24	0,00	0,00	6.069.199,45
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	114.342,96	47.324,92	0,00	0,00	161.667,88
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47,00	1,00	0,00	0,00	48,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.649.060,67	183.590,18	70.766,85	1.141,21	4.763.025,21
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.455.215,13	647.237,04	210.453,43	353,24	4.892.351,98
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	489.578,29	1.095.649,59	4.761,83	-322.714,58	1.257.751,47
	261.411.625,64	4.636.651,57	1.921.438,71	0,00	264.126.838,50
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	60.096,21	0,00	0,00	0,00	60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	138.263,23	0,00	1.533,88	0,00	136.729,35
	198.359,44	0,00	1.533,88	0,00	196.825,56
Summe Anlagevermögen	263.526.264,78	4.698.666,85	1.922.972,59	0,00	266.301.959,04

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€
1.472.202,70	94.464,28	0,00	1.566.666,98	411.628,00	444.077,00
1.472.202,70	94.464,28	0,00	1.566.666,98	411.628,00	444.077,00
460.623,56	62.338,92	0,00	522.962,48	4.199.503,99	4.098.885,56
285,30	1.088,49	36,75	1.337,04	2.146.117,29	2.153.843,12
6.615,36	0,00	0,00	6.615,36	22.707.966,19	22.735.325,06
3.926,08	3.502,22	4.516,77	2.911,53	1.416.087,62	1.509.236,86
548.070,06	56.181,43	636,00	603.615,49	1.124.285,00	971.665,00
6.085.019,54	702.615,18	301.748,34	6.485.886,38	21.372.370,00	23.023.553,00
14.250,00	1.583,00	0,00	15.833,00	100.381,00	101.964,00
18.561.999,27	1.023.666,20	0,00	19.585.665,47	17.000.506,19	17.872.925,16
23.438,62	683,01	891,71	23.229,92	9.269.668,84	9.204.566,00
807.246,78	83.969,71	0,00	891.216,49	2.685.523,01	2.683.156,00
39.917.603,92	1.202.776,00	26.952,00	41.093.427,92	33.038.780,00	33.600.872,00
14.136.554,37	1.574.887,86	80.452,87	15.630.989,36	25.704.734,12	26.602.791,00
421.642,64	34.791,93	0,00	456.434,57	533.386,00	307.547,00
11.994.351,20	387.727,13	75.902,00	12.306.176,33	8.057.183,92	7.896.285,92
3.038.291,25	254.826,56	0,00	3.293.117,81	2.776.081,64	2.920.847,96
54.447,63	8.593,25	0,00	63.040,88	98.627,00	59.895,33
0,00	0,00	0,00	0,00	48,00	47,00
1.977.549,67	345.754,44	70.725,86	2.252.578,25	2.510.446,96	2.671.511,00
2.495.775,74	484.350,36	210.192,39	2.769.933,71	2.122.418,27	1.959.439,39
0,00	0,00	0,00	0,00	1.257.751,47	489.578,29
100.547.690,99	6.229.335,69	772.054,69	106.004.971,99	158.121.866,51	160.863.934,65
3.490,21	0,00	0,00	3.490,21	56.606,00	56.606,00
0,00	0,00	0,00	0,00	136.729,35	138.263,23
3.490,21	0,00	0,00	3.490,21	193.335,35	194.869,23
102.023.383,90	6.323.799,97	772.054,69	107.575.129,18	158.726.829,86	161.502.880,88

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2018

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.248.038,22	2.905.669,11	8.631.765,31	19.710.603,80	37.039.362,22
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.758.550,00	4.503.410,00	54.560,00	200.580,00	4.500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.650.803,75	1.650.803,75	0,00	0,00	2.024.878,24
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.991,29	11.991,29	0,00	0,00	568.901,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.043.546,71	5.043.546,71	0,00	0,00	4.407.630,20
5.1 Erhaltene Anzahlungen	4.846.730,87	4.846.730,87	0,00	0,00	4.125.178,94
5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	196.815,84	196.815,84	0,00	0,00	282.451,26
6. Summe aller Verbindlichkeiten	42.712.929,97	14.115.420,86	8.686.325,31	19.911.183,80	48.540.771,95
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	1.350.000,00				1.350.000,00

**Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

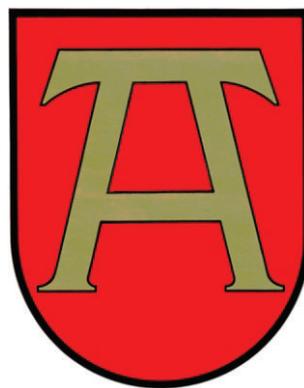
Ein und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017
		T€	T€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	3.727	383
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.324	6.263
3.	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0
4.	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
5.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.887	-2.754
6.	- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
7.	+ Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	1.029	26
8.	+ Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-264	124
9.	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65	-16
10.	+ Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
11.	- Veränderung an Rückstellungen	2.393	1.006
12.	+ Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	716	-1.090
13.	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28	204
14.	- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.708	-459
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.423	3.687
16.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	76	55
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2	2
18.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-63	-85
19.	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-4.637	-3.486
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
21.	= Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-4.622	-3.514
22.	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	1.658	8.239
23.	- Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-2.489	-13.176
24.	+ Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	3.938	3.159
25.	= Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit	3.107	-1.778
26.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	7.908	-1.605
27.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.205	6.810
28.	= Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)	13.113	5.205



Stadt Marsberg

Beteiligungsbericht 2019

für das Geschäftsjahr 2018



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Beteiligungsübersicht	1 – 2
III.	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	1 – 10
IV.	Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	1 – 7
V.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH Meschede	1 – 8
VI.	Marsberger Gesundheitsstiftung	1 – 5
VII.	KDVZ Citkomm	1 – 12
VIII.	Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg	1 – 7
IX.	Diemelwasserverband Marsberg	1 – 7
X.	Diemelwasserverband Warburg	1 – 7
XI.	Sparkassenzweckverband	1 – 4
XII.	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1 – 7

außerdem nachrichtlich:

XIII.	Mitgliedschaften der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.	1 – 2
-------	--	-------

Vorwort

Die Stadt Marsberg hat neben den Tätigkeiten der klassischen Verwaltung einige Aufgaben auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsformen übertragen. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-alte Fassung- sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen in einem Beteiligungsbericht zu erläutern.

Der Bericht dient dazu, die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung umfassend, einheitlich und transparent über die städtischen Beteiligungen zu informieren.

Ab 01.01.2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gültig. Gem. § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind im Beteiligungsbericht folgende Punkte gesondert anzugeben und zu erläutern:

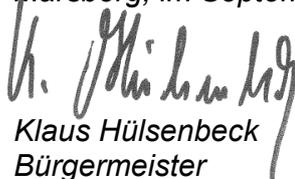
- 1. die Beteiligungsverhältnisse,*
- 2. die Ziele der Beteiligungen und*
- 3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.*

Die Daten für den Beteiligungsbericht 2019 wurden den jeweiligen Geschäftsberichten der diversen Institutionen und Unternehmen entnommen. Außerdem wurde ergänzend eine Liste der Mitgliedschaften und Engagements bei Vereinen und Verbänden aufgeführt.

Darüber hinaus verpflichtet der § 116 GO NRW alle Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2010 dazu, alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form in einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Marsberg haben die Möglichkeit, in den Bericht der Stadt Marsberg Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Marsberger Rathaus und auf der Homepage der Stadt (www.marsberg.de) zur Verfügung gestellt. Auf den Veröffentlichungstermin wird im Amtsblatt hingewiesen.

Marsberg, im September 2019

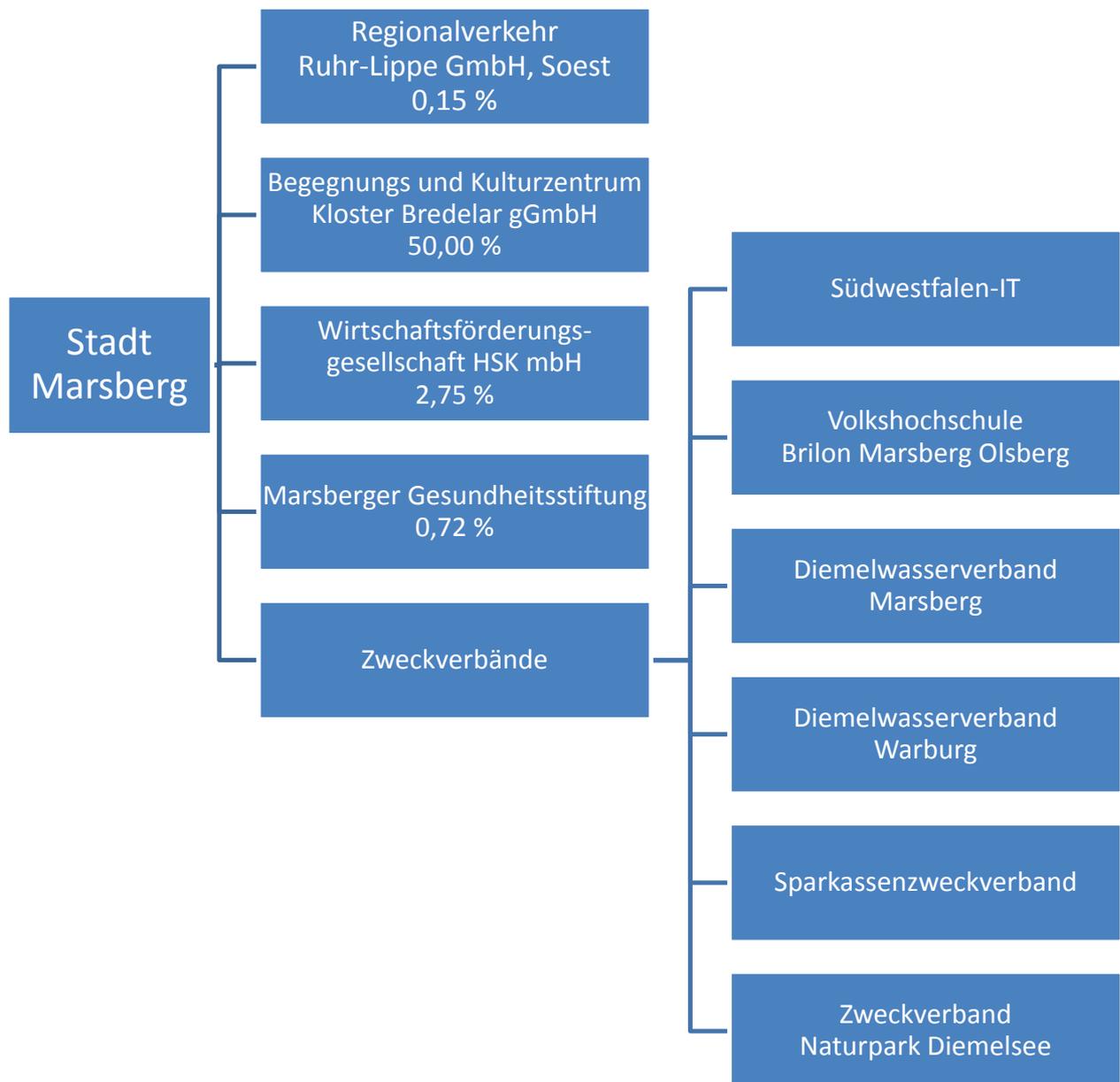

Klaus Hülsenbeck
Bürgermeister

II.

Überblick über die Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital am 31.12.2018 in Euro	Anteil der Stadt Marsberg am 31.12.2018	
		in Euro	in %
<u>Verkehrsunternehmen</u>			
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	6.161.100,00	9.350,00	0,15%
<u>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</u>			
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	25.000,00	12.500,00	50,00%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	1.225.800,00	33.750,00	2,75%
Marsberger Gesundheitsstiftung	138.000,00	1.000,00	0,72%
<u>Zweckverbände</u>			
Südwestfalen-IT		Umlage	
Volkshochschule Brilon Marsberg Olsberg		Umlage	
Diemelwasserverband Marsberg		Mitgliedsbeitrag	
Diemelwasserverband Warburg		Mitgliedsbeitrag	
Sparkassenzweckverband			
Zweckverband Naturpark Diemelsee		Mitgliedsbeitrag	
<u>nachrichtlich</u>			
Mitgliedschaft der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.			

Überblick über die Beteiligungen



III.

Regionalverkehr

Ruhr-Lippe GmbH



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

A. Ziele der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

C. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 6.161.100 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Die Gesellschafter		Gesellschaftsanteile in	
		Euro	%
1	Kreis Soest	2.249.850	36,52%
2	Hochsauerlandkreis	2.165.450	35,15%
3	Stadt Arnsberg	458.880	7,45%
4	Stadt Hamm	329.620	5,35%
5	Stadt Soest	245.720	3,99%
6	Stadt Lippstadt	230.840	3,75%
7	Stadt Sundern	158.290	2,57%
8	Stadt Brilon	61.960	1,01%
9	Stadt Winterberg	43.510	0,71%
10	Stadt Medebach	34.050	0,55%
11	Stadt Warstein	23.770	0,39%
12	Stadt Werl	15.740	0,26%
13	Stadt Hallenberg	15.590	0,25%
14	Gemeinde Ense	15.590	0,25%
15	Gemeinde Möhnesee	15.590	0,25%
16	Stadt Erwitte	15.590	0,25%
17	Gemeinde Lippetal	15.590	0,25%
18	Gemeinde Welver	15.590	0,25%
19	Stadt Rüthen	15.590	0,25%
20	Gemeinde Anröchte	15.590	0,25%
21	Stadt Marsberg	9.350	0,15%
22	Stadt Olsberg	9.350	0,15%
Gesellschaftskapital		6.161.100	63,48%

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.156,00	48.128,00	28.997,03
II. Sachanlagen	16.806.366,59	16.852.348,92	15.962.989,98
III. Finanzanlagen	<u>83.413.181,19</u>	<u>73.102.918,81</u>	<u>41.911.246,70</u>
	100.273.703,78	90.003.395,73	57.903.233,71
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	358.982,61	383.810,18	383.409,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.684.729,89	1.132.648,26	1.316.779,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	3.760.000,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	82.366,70	-
4. Forderungen gegen Gesellschafter	1.263.857,93	1.643.001,42	4.173.265,94
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.081.284,69	1.124.755,28	2.253.953,96
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	<u>6.393.254,75</u>	<u>3.763.192,42</u>	<u>366.628,15</u>
	12.782.109,87	8.129.774,26	12.254.037,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.355,98</u>	<u>10.075,94</u>	<u>10.030,64</u>
	<u>113.068.169,63</u>	<u>98.143.245,93</u>	<u>70.167.301,55</u>

1.2 Passivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00 €	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41 €	43.448,99	-
III. Gewinnvortrag	18.532.889,01 €	539.322,87	1.419.322,87
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u>13.952.429,38 €</u>	<u>17.993.566,14</u>	<u>- 189.712,70</u>
	39.772.471,80 €	24.737.438,00	7.390.710,17
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145.889,00 €	147.322,00	148.587,00
2. Steuerrückstellungen	2.320,00 €	2.320,00	9.820,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>7.244.346,88 €</u>	<u>6.631.835,07</u>	<u>5.493.898,84</u>
	7.392.555,88 €	6.781.477,07	5.652.305,84
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.961.239,45 €	32.671.720,03	31.214.768,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.185.065,60 €	4.327.713,39	2.259.594,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	- €	-	4.000.467,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen (mit denen ein Beteiligungsverhält. besteht)	139.302,48 €	86.145,82	2.751.156,55
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.064.786,66 €	28.728.511,24	16.399.660,90
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>541.298,66 €</u>	<u>799.088,17</u>	<u>487.713,72</u>
davon aus Steuern 104.518,28 € (Vorjahr: 69.524,87 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.048,08 € (Vorjahr: 1.004,82 €)			
	65.891.692,85 €	<u>66.613.178,65</u>	<u>57.113.362,38</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.449,30 €</u>	<u>11.152,21</u>	<u>10.923,16</u>
	<u>113.068.169,83</u>	<u>98.143.245,93</u>	<u>70.167.301,55</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	27.718.871,55	28.997.624,85	28.014.994,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>18.468.974,44</u>	<u>31.584.501,01</u>	<u>793.252,31</u>
	46.187.845,99	60.582.125,86	28.808.247,08
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.188.029,70	3.137.068,81	2.962.485,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.881.716,85</u>	<u>13.419.926,98</u>	<u>14.176.591,06</u>
	14.069.746,55	16.556.995,79	17.139.049,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.807.237,55	6.388.819,32	5.727.095,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.520.340,34</u>	<u>1.945.336,66</u>	<u>1.668.398,12</u>
- davon für Altersversorgung 652.521,16 € (Vorjahr: 604.586,39€)			
	11.327.577,89	8.334.155,98	7.395.493,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	2.631.205,54	2.581.627,54	2.483.455,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.697.557,14	13.888.967,81	1.414.077,82
7. Erträge aus Beteiligungen	120,00	120,00	120,00
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.762.084,00	82.366,70	853.877,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	485,61	282,18	307,46
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.663.695,20	-	-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.584.139,10	1.285.289,68	1.396.286,08
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.976.614,18	18.017.857,94	- 165.811,37
12. Sonstige Steuern	<u>24.184,80</u>	<u>24.291,80</u>	<u>23.901,33</u>
13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u><u>13.952.429,38</u></u>	<u><u>17.993.566,14</u></u>	<u><u>- 189.712,70</u></u>

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

1. Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB AG)

1.1 Anteil in Prozent	17,33
1.2 Anteil in Euro	353.649.758

2. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster

2.1 Anteil in Prozent	28,57
2.2 Anteil in Euro	2.214.500

3. RLG-Verkehrsdienst GmbH, Soest

3.1 Anteil in Prozent	100,00
3.2 Anteil in Euro	25.600

F. Zusammensetzung der Organe

1. Gesellschafterversammlung

- 1.1 In der Gesellschafterversammlung gewähren 511,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.
- 1.2 Vertreter der Stadt Marsberg
Herr Sebastian Böttcher, Albast 17, 34431 Marsberg

2. Aufsichtsrat

- 2.1 Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 12 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 6 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes entsandt werden:

- | | | |
|-----|------------------------|-------------------------|
| 1. | Dirk Lönnecke | Vorsitzender |
| 2. | Dr. Klaus Drathen | 1. stellv. Vorsitzender |
| 3. | Heinz-Jürgen Haverland | 2. stellv. Vorsitzender |
| 4. | Peter Bannes | |
| 5. | Bernhard Bartscher | |
| 6. | Daniel Cuel | |
| 7. | Wolfgang Diekmann | |
| 8. | Ralf Hohndorf | |
| 9. | Christian Klespe | |
| 10. | Peter Newiger | |
| 11. | Bernhard Schladör | |
| 12. | Hubert Schnieder | |
| 13. | Rita Schulze Böing | |
| 14. | Martina Stenger | |
| 15. | Martina Taubert | |
| 16. | Nadine Wagner | |
| 17. | Peter Wapelhorst | |
| 18. | Werner Wolff | |

- 2.2 Die Stadt Marsberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

3. Beirat

- 3.1 Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat gewählt. Sie nehmen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil:

Stadt Marsberg	Antonius Löhr
Gemeinde Anröchte	Alfred Schmidt
Stadt Arnsberg	Ralf Paul Bittner
Stadt Brilon	Reinhold Huxoll
Gemeinde Ense	Andreas Fresen
Stadt Erwitte	Peter Wessel
Stadt Hallenberg	Michael Kronauge
Gemeinde Lippetal	Matthias Lürbke
Stadt Medebach	Thomas Grosche
Gemeinde Möhneseesee	Hans-Jürgen Weigt
Stadt Olsberg	Marco Sudbrak
Stadt Rüthen	Peter Weiken
Stadt Sundern	Ralph Brodel
Stadt Warstein	Wolfgang Landfester
Gemeinde Welper	Uwe Schumacher
Stadt Werl	Michael Grossmann
Stadt Winterberg	Beate Lücke

4. Geschäftsführer

- 4.1 Zwischen der WVG und der RLG besteht ein Geschäftsführervertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft GmbH wahrgenommen werden.

Der Geschäftsführer ist:

Herr Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

G. Personalbestand

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH beschäftigte im Jahr 2018 205 Mitarbeiter (davon fünf Auszubildende).

Quelle:

Gesellschaftsvertrag vom 24.01.1979 bzw. überarbeitete Fassung vom 06.12.2010
Geschäftsbericht 2018

IV.

Begegnungs- u. Kulturzentrum

Kloster Bredelar gGmbH



A. Ziele der Beteiligung

Die Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH widmet sich der Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Jugendarbeit, Denkmalschutz sowie des Heimatgedankens und traditionellen Brauchtums im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar, in der Stadt Marsberg und in der Region.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Jahre 2009 wurde von der Stadt Marsberg und dem Förderverein Kloster Bredelar e. V. die Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH gegründet; die Gesellschaft hat ihre Arbeit am 1. Juli 2009 aufgenommen.

Bereits seit dem Jahr 2000 kümmerte sich der Förderverein Kloster Bredelar e. V. um den Erhalt des überregional bedeutenden Gebäudeensembles. In der Bauherrenschaft des Vereins wurde mit der Sanierung der ehem. Kirche und des Westflügels begonnen. Der Förderverein erwarb das Grundeigentum am Kloster und ist somit Eigentümer des Gesamtkomplexes.

Die Stadt Marsberg beantragte u. a. zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten Städtebaufördermittel des Landes NRW und verpflichtete sich gegenüber dem Land NRW, für die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren (bis Juni 2023) den Betrieb als soziokulturelle Einrichtung zu gewährleisten.

Durch die Einbeziehung von Bürgern und Vereinen ist das Kloster Bredelar sowohl als Treffpunkt, als Veranstaltungsort, wie auch als Ort genutzt, an dem sich bürgerschaftliches Engagement bündelt. Die Nutzungen orientieren sich im Wesentlichen am Bedarf der Einwohner Marsbergs und eines regionalen Einzugsbereiches.

C. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Begegnungs- und Kulturzentrum gGmbH sind die Stadt Marsberg und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. zu jeweils 50 % mit einer Stammeinlage von je 12.500,00 Euro.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern. Dabei benennt die Stadt Marsberg vier Vertreter und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. zwei Vertreter als Mitglied der Gesellschafterversammlung. Jedes Mitglied hat gemäß § 8 Abs. 8 des Vertrages eine Stimme.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzte drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.865,00	6.654,00	5.249,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.384,87	5.372,65	4.288,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>148,83</u>	<u>338,03</u>	<u>6.958,63</u>
	4.533,70	5.710,68	11.246,67
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten und	<u>35.241,97</u>	<u>43.872,03</u>	<u>32.705,23</u>
	<u>46.640,67</u>	<u>56.236,71</u>	<u>49.200,90</u>

1.2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	9.051,32	8.843,06	8.785,67
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 2.769,08	208,26	57,39
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	9.700,00	9.750,00	6.450,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.024,43	3.639,50	4.106,61
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.634,00	5.095,89	2.451,23
	4.658,43	8.735,39	6.557,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	3.700,00	2.350,00
	46.640,67	56.236,71	49.200,90

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	<u>40.254,04</u>	<u>50.037,47</u>	<u>45.146,95</u>
2. Gesamtleistung	40.254,04	50.037,47	45.146,95
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	3,94	22,95	86,87
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>89.509,00</u>	<u>90.697,30</u>	<u>90.488,91</u>
	89.512,94	90.720,25	90.575,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.585,26	15.458,28	13.111,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.921,08</u>	<u>5.621,74</u>	<u>22.080,22</u>
	14.506,34	21.080,02	35.191,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	59.844,46	61.068,11	48.236,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.628,82</u>	<u>12.983,51</u>	<u>11.432,16</u>
	73.473,28	74.051,62	59.668,31
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.599,16	1.310,89	1.726,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	19.635,66	23.708,12	18.620,06
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.717,29	3.996,58	3.930,51
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	3.166,82	1.926,44	3.774,94
ad) Werbe- und Reisekosten	5.107,79	3.897,51	3.746,95
ae) verschiedene betriebliche Kosten	10.244,72	10.219,05	9.008,20
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>85,00</u>	<u>359,23</u>	<u>-</u>
	42.957,28	44.106,93	39.080,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-	0,88
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	<u>0,63</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>- 2.769,08</u>	<u>208,26</u>	<u>57,39</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>2.769,08</u>	<u>- 208,26</u>	<u>57,39</u>

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Stadt Marsberg hat bisher folgende Betriebskostenzuschüsse geleistet:
Laut Ratsbeschluss vom 16.06.2008:

2008	40.000,00 €
2009	90.000,00 €
2010	90.000,00 €
2011	90.000,00 €

Laut Ratsbeschluss vom 20.10.2011:

2012	84.500,00
2013	84.500,00
2014	84.500,00

Laut Ratsbeschluss vom 21.11.2014 sind ab 2015 und die nächsten fünf Folgejahre nachstehende Zuschüsse vorgesehen:

2015	80.000,00
2016	80.000,00
2017	80.000,00
2018	80.000,00
2019	80.000,00
2020	80.000,00

F. Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Marita Veith, Bad Wünnenberg

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Hubert Aßhauer

Manuela Köhne

Bernhard Dinkelmann

Christian Böttcher



von der Stadt Marsberg
entsandt

Gerhard Luce

Martin Gödde



vom Förderverein Kloster
Bredelar e. V.entsandt

G. Personalbestand:

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 10 Mitarbeiter/innen (8 Teilzeitbeschäftigte). Neben einer Teilzeitbeschäftigten werden für Verwaltung und Vermarktung, Gebäudemanagement und Gastronomie Aushilfen eingesetzt.

Quelle:

Gesellschaftsvertrag vom 14.04.2009

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Begegnungs- und Kulturzentrums Kloster Bredelar gGmbH zum 31.12.2018

V.

Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung



Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis

A. Ziele der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u. a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den der Gesellschaft übertragenen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), die mit besonderem Gemeinwohl verbunden sind. Die öffentlichen Aufgaben der WFG wurden durch die Betrauung nach EU Recht durch alle Gesellschafter bei einer Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages am 07. April 2014 noch einmal bestätigt und auch der Zweck der Gesellschaft wortgleich beibehalten.

C. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 1.225.800 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Anteil in €
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede (VVGH)	698.200
Stadt Marsberg	33.750
Stadt Arnsberg	221.100
Stadt Sundern	53.700
Stadt Meschede	49.650
Stadt Schmallenberg	37.850
Stadt Brilon	37.850
Stadt Olsberg	23.050
Stadt Winterberg	21.500
Gemeinde Bestwig	17.900
Gemeinde Eslohe	12.800
Stadt Medebach	11.250
Stadt Hallenberg	<u>7.200</u>
	<u><u>1.225.800</u></u>

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
II. Sachanlagen	602.548,82	247.116,48	29.112,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	584.370,94		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.177,88	23.152,99	29.112,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	223.963,49	-
III. Finanzanlagen	420,00	420,00	420,00
	602.968,82	247.536,48	29.532,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse	10.669.779,45	13.081.029,95	12.751.448,95
2. Geleistete Anzahlungen	191.793,00	-	23.548,65
	10.477.986,45	13.081.029,95	12.774.997,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.788.196,35	34.918,61	50.314,89
2. Forderungen gegen Gesellschafter	81.410,94		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.292,78	15.888,16	48.397,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.061.717,50	2.781.245,02	1.959.438,36
	2.947.617,57	2.832.051,79	2.058.151,02
III. Guthaben b. Kreditinstituten	371.638,80	175.341,59	1.337,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.596,26	570,78	2.397,00
	14.408.807,90	16.336.530,59	14.866.414,71

1.2 Passivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Gewinnvortrag	1.355.805,32	<u>1.355.805,32</u>	<u>1.355.805,32</u>
	2.581.605,32	2.581.605,32	2.581.605,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-
2. sonstige Rückstellungen	156.462,12	<u>161.127,81</u>	<u>220.321,00</u>
	156.462,12	161.127,81	220.321,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.150.000,00	10.427.393,12	9.972.008,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	230.485,23	177.552,02	158.219,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	450.000,00	512.789,66	30.641,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.000.000,00	1.700.000,00	1.250.000,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	840.255,23	<u>776.062,66</u>	<u>653.618,97</u>
	11.670.740,46	13.593.797,46	12.064.488,39
	14.408.807,90	<u>16.336.530,59</u>	<u>14.866.414,71</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	3.833.252,64	1.069.906,76	704.048,42
2. Gesamtleistung	3.833.252,64	1.069.906,76	704.048,82
3. Sonstige betriebliche Erträge	577.012,10	550.261,10	654.905,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.536.287,98	231.783,92	289.100,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.538,60	577.985,62	53.555,46
	3.540.826,58	809.769,54	342.656,41
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	448.765,83	525.233,09	610.326,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.091,19	101.869,07	117.823,77
	530.857,02	627.102,16	728.149,79
6. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.892,40	5.829,99	5.929,09
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen	-	-	-
	14.892,40	5.829,99	5.929,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	610.988,79	403.029,67	596.732,29
8. Betriebsergebnis	- 287.300,05	- 225.563,50	- 314.513,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	434.884,92	507.924,81	438.016,98
10. Erträge aus Verlustübernahme	75.393,88	44.290,77	193.688,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.052,01	298.009,04	283.571,91
12. Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 315.226,79	- 254.206,54	- 348.133,42
13. Ergebnis nach Steuern	27.926,74	28.643,04	33.619,69
14. sonstige Steuern	27.926,74	28.643,04	33.619,69
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-	-	-

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Grundsätzlich gilt, dass die im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Tätigkeiten der WFG zu Aktivitäten führen, die naturgemäß nicht erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Die gesamten Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten für Unternehmen werden unentgeltlich erbracht. Die Aktivitäten der WFG führen damit nicht zu Erlösen, wohl aber zu Aufwendungen. Das gilt besonders für die Aufgabenbereiche Werbung für den Wirtschaftsstandort Hochsauerland und Aufbau von Unternehmensnetzwerken. Eine Ausnahme bilden hier die öffentlich geförderten Beratungsprodukte „Bildungsscheck“, „Bildungsprämie“ und „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, das „Projekt Heimvorteil HSK“ sowie das Zertifikat „Familienfreundliche Unternehmen im Hochsauerlandkreis“, die Deckungsbeiträge erbringen. Die Dienstleistungen für Kommunen bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten werden dagegen mit einer Aufwandspauschale von den Kommunen vergütet. Die nicht gedeckten Aufwendungen werden, aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 01.01.2006, von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede getragen.

Aufgrund entsprechender „Erträge aus Verlustübernahme“ weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von 0,00 Euro aus.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden die Gesellschafter 43 Vertreter. Hiervon sind 7 der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH und jeweils 3 den einzelnen Städten und Gemeinden zugehörig.

Vertreter der Stadt Marsberg:
Bürgermeister Klaus Hülsenbeck
Matthias Mönninghoff
Bernhard Dinkelmann

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten/gehören folgende 15 Mitglieder an:

	ab 03.12.2015
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider (Vorsitzender)
Stadt Marsberg	Michaela Schröder
Stadt Schmallenberg	Andreas Dicke
Stadt Winterberg	Werner Eickler
Stadt Meschede	Christoph Weber (stellv. Vorsitzender)
Gemeinde Eslohe	Stephan Kersting
Stadt Hallenberg	Michael Kronauge
Stadt Sundern	Katharina Grothe
Stadt Arnsberg	Bernd Lepski
Stadt Olsberg	Elisabeth Nieder
Gemeinde Bestwig	Ralf Péus
Stadt Brilon	Oliver Dülme
Stadt Medebach	Martin Wasmuth
	Willy Willmes (Kreistagsmitglied)
	Dr. Michael Schult (Kreistagsmitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind:
Peter Gerhard Brandenburg
Frank Linnekugel

G. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer bestand aus zehn (Vorjahr zehn) Angestellten.

Quelle:
Angaben der Geschäftsführung
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

VI.

Marsberger Gesundheitsstiftung



A. Ziele der Beteiligung

Die Marsberger Gesundheitsstiftung soll ein Gemeinschaftswerk aller Marsberger Bürgerinnen und Bürger sowie aller ortsansässigen Unternehmen für ihre Stadt sein. Sie dient der Förderung des Gesundheitswesens der Stadt Marsberg. Die Stiftung soll nicht finanzielle Defizite einzelner Bereiche ausgleichen, sondern durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marsberg nach Wegen suchen, den Gesundheitsstandort Marsberg zu sichern.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Marsberg hat als Gründungsmitglied am 27.12.2010 den durch das Stiftungskuratorium bestimmten Mindestbetrag von 1.000,00 € gestiftet.

D. Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Jahresrechnung zum 31.12.2018 liegt noch nicht vor.

Die Jahresrechnung der Stiftung für das Jahr 2017 wurde vom Kuratorium am 10.12.2018 beschlossen und den Stiftern zur Kenntnis gegeben.

Nach der Verrechnung von Kosten und Erträgen ist festzuhalten, dass das Stiftungskapital vollumfänglich zur Generierung von Erträgen der Stiftung zur Verfügung steht. Für das Jahr 2018 stehen weiterhin liquide Mittel für den Stiftungszweck zu Verfügung.

Auch für das Geschäftsjahr 2019 kann, nach derzeitigem Stand, diese Beurteilung abgegeben werden.

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Stiftungskapital			
Grundvermögen		148.000,00	148.000,00
Zustiftungen			
Ergebnis aus Vermögensumschichtungen			
Stiftungskapital gesamt		148.000,00	148.000,00
A. Erträge			
Zinserträge		6,40	258,52
Sonstiges		-	500,00
Spenden		-	500,00
Veranstaltungen		-	-
Erträge gesamt		6,40	758,52
B. Aufwendungen			
Personalaufwand		-	-
sonst. Verwaltungsaufwand	-	41,56	572,71
allgem. Verwaltungsaufwand	-	41,56	572,71
Steuern		-	-
Veranstaltungen		-	-
Aufwand gem. § 58 Abs. 5 AO		-	-
Aufwendungen gesamt	-	41,56	572,71
Überschuss	-	35,16	185,81
I. Rücklagen			
davon Zweck-Rücklagen gem. § 58 Nr. 6		513,30	2.048,46
Rücklagen zur Kapitalstärkung		-	-
Rücklagen gesamt		513,30	2.048,46
II. Mittelverwendung lt. Satzungszweck			
Differenz	-	1.500,00	2.270,00
III. Kontenabstimmung		148.513,30	150.048,46
7020458600		469,15	997,68
7020458601		44,15	1.050,78
7020458655		147.840,00	147.840,00
7020458656			
7020458680		160,00	160,00

Liegt noch nicht vor

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich für die Stadt Marsberg nicht, da eine Aufstockung des Stiftungskapitals nicht angedacht ist.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind. Die Erträge des Stiftungsvermögens sind zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden; die Stifter erhalten keinerlei Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung. Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Marsberg, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

F. Zusammensetzung der Organe der Stiftung

1. Vorstand

Frau Dr. Simone Schütte-Leifels, Rechtsanwältin
Herr Hans-Jochen Zöllner, Volksbank Marsberg
Herr Eckart Ising, Firma Jakob Eschbach GmbH

2. Kuratorium:

Herr Heinrich Lake, Hausoberer St.-Marien-Hospital
Herr Gerhard Luce, Malermeister
Herr Dr. Stephan Bender, Privatdozent, LWL
Herr Helmut Löhring, Stadt Marsberg
Herr Dr. med. Ottmar Eckermann, Allgemeinmediziner

3. Stiferversammlung

Bestehend aus Stiftern, die einen bestimmten Mindestbetrag gestiftet oder zugestiftet haben.

Vertreter der Stadt Marsberg: Bürgermeister Klaus Hülsenbeck

G. Personalbestand

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

Quelle:

Stiftungssatzung der Marsberger Gesundheitsstiftung vom 08.12.2009
Stellungnahme von Vorstandsassistentin Frau Simone Rupprath



VII.

Südwestfalen-IT



KDVZ Citkomm



Zum 01.01.2018 haben die KDZ Citkomm mit Sitz in Iserlohn und die KDZ Westfalen-Süd aus Siegen unter dem neuen Namen Südwestfalen-IT zum größten IT-Dienstleister in NRW fusioniert.

A. Ziele der Beteiligung

Die Südwestfalen-IT bietet seinen Kunden Dienstleistungen im Bereich der technikerunterstützten Informationsverarbeitung in den Geschäftsfeldern Rechenzentrum und Finanzwesen.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für die angeschlossenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie Drittanwender.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Südwestfalen-IT ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes.

Verbandsmitglieder sind die KDZ Citkomm mit Sitz in Iserlohn und die KDZ Westfalen-Süd mit Sitz in Siegen. Sie bilden zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) einen Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Verbandsgebiet der Südwestfalen-IT umfasst die gesamte Region Südwestfalen. Insgesamt werden 64 Kreise, Städte und Gemeinden betreut.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Abschlussstichtage

1. Bilanz der KDZ Citkomm

1.1 Aktiva

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen	12.794.925,98	12.674.181,51	12.674.181,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	834.161,82	962.024,76	962.024,76
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	834.161,82	962.024,76	962.024,76
2. Geleistete Anzahlungen	-	-	-
II. Sachanlagen	10.226.810,04	10.732.822,63	10.732.822,63
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.951.782,26	9.182.597,34	9.182.597,34
2. Technische Anlagen und Maschinen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.239.244,05	1.550.225,29	1.550.225,29
4. Anlagen im Bau	35.783,73	-	-
III. Finanzanlagen	1.733.954,12	979.334,12	979.334,12
1. Wertpapiere des Anlagevermögens			
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.000,00	255.000,00	255.000,00
3. Beteiligungen	3.126,00	3.126,00	3.126,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. Sonstige Ausleihungen	721.208,12	721.208,12	721.208,12
B. Umlaufvermögen	30.987.471,52	29.082.044,11	29.082.044,11
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.493.395,11	23.848.870,56	23.848.870,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	774.947,01	846.258,93	846.258,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	420.455,91	384.585,95	384.585,95
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.361,07	66.696,64	66.696,64
4. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	22.389.452,00	22.389.452,00	22.389.452,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	408.179,12	161.877,04	161.877,04
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.494.076,41	5.233.173,55	5.233.173,55
	30.987.471,52	29.082.044,11	29.082.044,11
Rechnungsabgrenzungsposten		280.666,73	309.925,95
Summe	44.063.064,23	42.066.151,57	42.066.151,57

1.2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital	4.619.045,94	4.619.045,94	2.848.924,11
I. Kapital		3.722.451,39	3.722.451,39
II. Gewinn-/Verlust-Vortrag	-	873.527,28	- 2.375.777,81
III. Jahresgewinn/-verlust		1.770.121,83	1.502.250,53
B. Rückstellungen	28.604.332,53	28.604.332,53	27.974.332,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.498.382,00	27.058.395,00
2. Steuerrückstellungen		109.461,53	
3. Sonstige Rückstellungen		996.489,00	915.937,00
C. Verbindlichkeiten	10.839.685,76	10.839.685,76	11.397.515,46
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.536.694,06	9.000.513,18
2. Erhaltene Anzahlungen		1.438.658,52	1.372.016,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		591.470,00	811.793,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten		272.863,18	213.191,98
D. Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
Summe		44.063.064,23	42.220.771,57

2. Gewinn- und Verlustrechnung der KDvZ citkomm

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		24.689.584,97	22.957.620,70
2. Sonstige betriebliche Erträge		463.776,16	363.358,73
		25.153.361,13	23.320.979,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		1.051.537,53	162.310,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.566.562,96	11.203.677,70
		12.618.100,49	11.365.988,09
4. Rohergebnis		12.535.260,64	11.954.991,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		5.678.306,36	5.678.820,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		3.202.849,19	2.434.870,25
		8.801.155,55	8.113.691,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.304.004,77	1.453.311,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		860.751,56	934.219,18
8. Betriebsergebnis		1.489.348,76	1.453.769,20
9. Erträge aus Beteiligungen		511.378,72	172.874,02
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-	1.482,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		119.871,12	124.602,13
12. Ergebnis vor Steuern		1.880.856,36	1.503.523,53
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		109.461,53	-
14. Ergebnis nach Steuerun		1.771.394,83	1.503.523,53
15. Sonstige Steuern		1.273,00	<u>1.273,00</u>
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>1.770.121,83</u>	<u>1.502.250,53</u>

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Abschlussstichtage

1. Bilanz der Südwestfalen-IT

1.1 Aktiva

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen	20.212.198,44		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.682.607,59		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.648.859,35		
2. Geleistete Anzahlungen	33.748,24		
II. Sachanlagen	14.642.131,73		
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	11.608.187,68		
2. Technische Anlagen und Maschinen	807.830,83		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.226.113,22		
4. Anlagen im Bau	-		
III. Finanzanlagen	1.887.459,12		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.621.208,12		
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.000,00		
3. Beteiligungen	11.251,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-		
5. Sonstige Ausleihungen	-		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.810.208,72		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.835.204,73		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.191,60		
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-		
4. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	24.572.296,56		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.326.515,83		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.017.399,68		
	41.827.608,40		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.116.821,08		
Summe	63.156.627,92		

1. 2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital	7.069.380,65		
I. Kapital	5.331.561,92		
II. Gewinn-/Verlust-Vortrag	- 873.527,28		
III. Jahresgewinn/-verlust	2.611.346,01		
B. Rückstellungen	41.043.258,90		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.395.852,00		
2. Steuerrückstellungen	-		
3. Sonstige Rückstellungen	1.647.406,90		
C. Verbindlichkeiten	15.043.988,37		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.248.839,25		
2. Erhaltene Anzahlungen	1.794.014,60		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.612.167,20		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	388.967,32		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-		
Summe	63.156.627,92		

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Südwestfalen-IT

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	36.915.455,74		
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>503.951,07</u>		
	37.419.406,81		
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	423.298,50		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.975.747,70</u>		
	14.399.046,20		
4. Rohergebnis	23.020.360,61		
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.470.468,79		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.196.452,38</u>		
	14.666.921,17		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.480.339,91		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.470.400,46</u>		
	5.950.740,37		
8. Betriebsergebnis	2.402.699,07		
9. Erträge aus Beteiligungen	430.246,60		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.181,89		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>182.401,56</u>		
12. Ergebnis vor Steuern	2.694.726,00		
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>81.962,99</u>		
14. Ergebnis nach Steuerun	2.612.763,01		
15. Sonstige Steuern	1.417,00		
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.611.346,01</u>		

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Leistungen der Südwestfalen-IT werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern nach Entgelten abgerechnet.

Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

Von den Verbandsmitgliedern wird eine einwohnerbezogene Entwicklungseinlage erhoben. Die Verwendung der Entwicklungseinlage teilt sich wie folgt auf:

- Finanzierung von Maßnahmen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung(Forschung) und die Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen (Entwicklung) gewährleisten
- Anteil zur Inanspruchnahme individueller Leistungen der KDVZ

F. Zusammensetzung der Organe

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Zweckverbandsversammlungen der KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd bestellt werden. Die KDVZ Citkomm hat 9 Stimmen, die KDZ Westfalen-Süd hat 8 Stimmen.

Vertreter der Stadt Marsberg in der Zweckverbandsversammlung der KDVZ Citkomm:

Klaus Rosenkranz

Vertreter: Dirk Hartmann

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

Bürgermeister Bernhard Baumann (Gemeinde Neunkirchen)

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird durch die Verbandsversammlung gewählt. Er vertritt den Zweckverband und führt die laufenden Geschäfte.

Verbandsvorsteher: Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis

G. Personalbestand

Zum 31.12.2018 waren 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

VIII.

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg



A. Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt den Betrieb der Volkshochschule in den Städten Brilon, Marsberg und Olsberg. Insofern handelt es sich dabei um eine Einrichtung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes. Das Angebot richtet sich an verschiedene Altersstufen und dient dabei sowohl der Vertiefung vorhandener Kenntnisse als auch der Erlangung neuer oder zusätzlicher Fähigkeiten. Dazu kann die Volkshochschule Lehrveranstaltungen in verschiedensten Formen anbieten.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule bietet den Einwohnern ein vielfältiges Angebot. Das Leistungsspektrum umfasst Sprach-, EDV-, Koch- und Gesundheitskurse sowie Qualifizierungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Städte Brilon, Olsberg und Marsberg sind zu gleichen Teilen an dem Zweckverband beteiligt.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1. Aktivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		411,00	813,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>37.778,00</u>	<u>35.608,00</u>
		<u>38.189,00</u>	<u>36.421,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		114.552,35	119.287,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände		522.522,00	520.838,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>272.377,76</u>	<u>190.818,82</u>
		<u>909.452,11</u>	<u>830.944,55</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>19.170,49</u>	<u>-</u>
		<u>966.811,60</u>	<u>867.365,55</u>

Liegt noch nicht vor

1.2 Passivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		255.978,04	133.272,14
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>91.590,26</u>	<u>122.705,90</u>
		<u>347.568,30</u>	<u>255.978,04</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		522.522,00	520.838,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>53.701,64</u>	<u>43.584,73</u>
		<u>576.223,64</u>	<u>564.422,73</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>19.677,66</u>	<u>28.493,98</u>
		<u>19.677,66</u>	<u>28.493,98</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		23.342,00	18.470,80
		<u>966.811,60</u>	<u>867.365,55</u>

Liegt noch nicht vor

2. Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse		<u>1.804.536,74</u>	<u>1.540.390,90</u>
2.	Gesamtleistung		1.804.536,74	1.540.390,90
3.	sonstige betriebliche Erträge			
a)	Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		404.487,31	345.139,66
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>656.775,47</u>	<u>487.413,50</u>
			1.061.262,78	832.553,16
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter		274.348,40	256.437,33
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>208.942,70</u>	<u>199.774,69</u>
	-davon für Altersversorgung 75.514,01€ (66.465,17€)		483.291,10	456.212,02
6.	Abschreibungen			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.708,47	7.553,89
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		13.618,57	<u>4.270,32</u>
			30.327,04	11.824,21
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	ordentliche betriebliche Aufwendungen			
a)	Raumkosten		50.720,13	41.496,90
b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		6.625,52	10.028,55
c)	Reparaturen und Instandhaltungen		9.447,74	10.357,21
d)	Werbe- und Reisekosten		33.155,66	14.241,32
e)	verschiedene betriebliche Kosten		36.832,13	39.779,77
f)	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		12,00	-
			136.793,18	115.903,75
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		189,78	228,91
9.	Zinsen und ähnlichen Aufwendungen		<u>1.462,16</u>	<u>1.421,10</u>
10.	Ergebnis nach Steuern		91.590,26	122.705,90
11.	Jahresüberschuss		<u>91.590,26</u>	<u>122.705,90</u>

Liegt noch nicht vor

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Verbandsmitglieder sind gem. Satzung verpflichtet, den nicht durch Teilnehmerentgelte gedeckten Teil des Finanzbedarfes durch eine Verbandsumlage zu decken. Diese wird in gleichen Teilen von den drei Verbandsmitgliedern aufgebracht.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

18 Mitglieder (jeweils 6 Mitglieder aus den Kommunen Brilon, Marsberg und Olsberg)

Aßhauer, Hubert
Rosenkranz, Maria
Wilmer, Stefan
Dinkelmann, Bernd
Hennigfeld, Wilhelm
Mönnighoff, Matthias

Vorsitzende der Verbandsversammlung:
Elisabeth Nieder, Olsberg

2. Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Dr. Christof Bartsch, Brilon

Geschäftsleitung

VHS-Leiter:
Michael Klaucke, Brilon

Stellv. VHS-Leiterin: Anika Schnieders, Marsberg
Weiterbildungsmanagement: Friederike Gretsch, Olsberg

G. Personalbestand

Die Volkshochschule beschäftigte im Jahr 2017 9 Mitarbeiter.

Quelle:
Angaben der Geschäftsführung
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

IX.

Diemelwasserverband

Marsberg

A. Ziele der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, die gesetzlich geregelte Unterhaltung von Wasserläufen auszuführen und die Gewässer und ihre Ufer auszubauen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unterhaltung der Wasserläufe und der Ausbau und die Erhaltung der Gewässer und ihrer Ufer erfolgt im Interesse der Bevölkerung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

Mitglied	Stimmzahl
Stadt Marsberg	167
Stadt Brilon	7
Stadtwerke Brilon	1
Gemeinde Diemelsee	3
Gräfin Ulrike Droste zu Vischering Ringgraben 8, Marsberg	1
Mainzer Wasserkraft GmbH, Rheinallee 41, 55118 Mainz	3
Bernhard Frewert, Leitmarer Str. 21, Marsberg	1
Leonore von dem Hagen- Wollowski, Quinkeweg 22, Marsberg	1
Maria-Theresia Thiele, Glindegrund 7, Marsberg	1
Friedrich-Wilhelm Limpinsel, Zur Essenthoer Mühle 30, Mars- berg	1
WEPA Hygieneprodukte GmbH, Postfach 3040, 56741 Arnsberg	3
Wolfram Zimmermann, Am Klosterbach 6, Marsberg	1
Heinrich Heitmeier, Cansteiner Str. 1, 34431 Marsberg	1
Georg Mühlenbein, Niederhof 1, Marsberg	1
eNergieS GbR, Alpenstraße 22, Büren	1

Die Stadt Marsberg hat mit 167 Stimmenanteilen(90%) die absolute Mehrheit im Diemelwasserverband. Sie zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca.30.000 €.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen			
1.1 Immatereille Vermögensgegenstände	-	-	-
1.2 Sachanlagen	-	-	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	-	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	-	-	-
1.2.1.2 Ackerland	115.748,10	115.689,37	90.014,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	53.327,44	53.199,31	429,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	399,66	398,32	87,00
1.2.2 Infrastrukturvermögen	-	-	-
1.2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	562,00	562,00	562,00
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-
	<u>170.037,20</u>	<u>169.849,00</u>	<u>91.092,43</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	-	446,67	616,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	-	-	-
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	<u>120.693,34</u>	<u>153.783,09</u>	<u>93.243,56</u>
	<u>120.693,34</u>	<u>154.229,76</u>	<u>93.860,18</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
	<u>290.730,54</u>	<u>324.078,76</u>	<u>184.952,61</u>

1.2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	58.721,87	51.890,07	44.584,29
1.2 Ausgleichsrücklage	32.811,43	15.697,33	2.507,70
1.3 Jahresüberschuss 2015	-	-	20.495,41
1.4 Jahresüberschuss 2016	7.556,51	23.945,90	23.945,90
1.5 Jahresüberschuss 2017	<u>15.094,05</u>	<u>7.556,51</u>	<u>-</u>
	<u>114.183,86</u>	<u>99.089,81</u>	<u>91.533,30</u>
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	129.816,35	129.628,15	66.856,54
3. Rückstellungen			
3.1 Sonstige Rückstellungen	9.000,00	5.132,52	2.900,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	43.847,91	9.997,84
4.2 Erhaltene Anzahlungen	37.730,33	15.430,99	13.664,93
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	<u>176.546,68</u>	<u>194.039,57</u>	<u>93.419,31</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-</u>	<u>30.949,38</u>	<u>-</u>
	<u>290.730,54</u>	<u>324.078,76</u>	<u>184.952,61</u>

2. Ergebnisrechnung

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.461,84	99.150,88	47.529,96
3 Sonstige Transfererträge	-	-	-
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	33.551,79	33.551,79	33.551,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.549,42	3.524,42	7.048,84
7 Sonstige ordentliche Erträge	252,98	9,00	-
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	<u>79.816,03</u>	<u>136.236,09</u>	<u>88.130,59</u>
11 Personalaufwendungen	-	-	-
12 Versorgungsaufwendungen	-	-	-
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	60.179,31	125.302,47	62.285,32
14 Bilanzielle Abschre	-	-	-
15 Transferaufwendungen	-	-	-
16 Sonstige ordentl. Aufwendungen	<u>1.994,45</u>	<u>2.166,45</u>	<u>1.983,31</u>
17 Ordentliche Aufwendungen	<u>62.173,76</u>	<u>127.468,92</u>	<u>64.268,63</u>
18 Ordentliches Ergebnis	<u>17.642,27</u>	<u>8.767,17</u>	<u>23.861,96</u>
19 Finanzerträge	-	21,86	83,94
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.548,22	1.232,52	-
21 Finanzergebnis	- 2.548,22	- 1.210,66	83,94
22 Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>15.094,05</u>	<u>7.556,51</u>	<u>23.945,90</u>
23 Außerordentliche Erträge	-	-	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25 Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
26 Jahresergebnis	<u>15.094,05</u>	<u>7.556,51</u>	<u>23.945,90</u>

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Wenn die Rücklage vom Diemelwasserverband aufgebraucht ist, wird die Stadt Marsberg, da sie die absolute Mehrheit hat, am meisten durch die Verpflichtungen belastet.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind unter C aufgeführt.

2. Vorstand

Verbandsvorsteher

Werner Besche, Stadt Marsberg

Stellv. Verbandsvorsteher

Clemens Kirchhoff, Stadt Marsberg

G. Personalbestand

Der Diemelwasserverband Marsberg beschäftigt kein eigenes Personal. Mit den Verwaltungsgeschäften sind die stadteigenen Dienstkräfte befasst. Für die Bereitstellung von Personal und den anfallenden Sachaufwendungen entrichtet der Diemelwasserverband jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag.

Quelle:

Satzung des Wasserverbandes Diemel

Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 des Wasserverbandes Diemel

X.

Diemelwasserverband

Warburg



A. Ziele der Beteiligung

Der Verband hat zur Aufgabe die Diemel im Verbandsgebiet zu unterhalten und soweit erforderlich auszubauen. Insbesondere hat der Verband für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und für die Regelung des Hochwasserabflusses zu sorgen und Grundstücke vor Hochwasser zu schützen

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unterhaltung der Diemel, sowie die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes, die Regelung des Hochwasserabflusses und der Schutz der Grundstücke vor Hochwasser erfolgt im Interesse der Bevölkerung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

Mitglieder	Stimmenanteile
Kreise und Städte	
Kreis Höxter	60
Kreis Waldeck-Frankenberg	9
Stadt Warburg	80
Stadt Diemelstadt	19
Stadt Marsberg	22
Triebwerkbesitzer	
Dr. Rose-Niggeschmidt, Diemelmühle, Warburg	1
Brauerei Franz Kohlschein, Warburg	3
Erbengemeinschaft Faupel, Warburg	3
Milchunion eG, Warburg-Rimbeck	2
Firma Lödige Fördertechnik GmbH, Warburg-Scherfede	2
Wolfgang Bese, Warburg-Scherfede	1
Blockwehrinteressenten Billinghausen	2
Gebr. Holtey, Marsberg-Westheim	1
Gesamt	205

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Jahresrechnung

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Verwaltungshaushalt			
I. Vorjährige Berechnung			
1. Abwicklung der Vorjahre			
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	232.635,45	234.826,64	229.751,44
II. Diesjährige Rechnung			
1. Zuführung vom Vermögenshaushalt			
2. Allgemeine Mitgliedsbeiträge	57.480,00	39.299,07	39.299,07
3. Beiträge der Erschwerer	3.935,01	2.700,93	2.700,93
4. Zinsen			21,94
5. Sonstige Einnahmen	-	790,68	3.268,99
6. Zuschuss f. Unterhaltungs- arbeiten ab der Diemel			
a) vom Land NRW	-	-	-
b) vom Land Hessen	-	-	-
c) von der Stadt Diemelstadt	-	-	-
d) von der Hansestadt Warburg	-	-	-
Summe der Einnahmen	<u>294.050,46</u>	<u>277.617,32</u>	<u>275.042,37</u>
I. Vorjährige Rechnung			
1. Ist-Überschuss/Fehlbetrag			
II. Diesjährige Rechnung			
1. Zuführung an den Vermögenshaushalt	-	-	-
2. Unterhaltungsmaßnahmen zur Entwicklung der Diemel			
a) im Gebiet des Landes NRW in der Gemarkung Diemelstadt	32.703,07	31.419,26	29.330,82
b) Ortsteile Wrexen und Orpethal	6.812,40	4.735,47	1.998,98
3. Verwaltung			
a) Aufwandsentschädigung für Vorsteher	300,00	300,00	300,00
b) Vergütung für Techniker	1.200,00	1.200,00	1.200,00
c) Vergütung für Geschäftsführer	-	-	-
d) Vergütung für Rechner	1.500,00	1.500,00	1.500,00
e) Reisekosten	-	-	-
f) Allgemeine Geschäftsausgaben	2.827,96	2.810,97	2.241,08
g) Bekanntmachungskosten	94,28	-	81,87
h) Gebühr für die Prüfung der Jahresrechnung	648,00	648,00	624,00
4. Sonstige Ausgaben	922,37	905,06	1.538,36
5. Verfügungsmittel des Vorstandsvorstehers	-	-	-
6. Kosten Verbandsschau und ähnliches	1.777,97	1.463,11	1.400,62
Summe der Ausgaben	48.786,05	44.981,87	40.215,73
Summe der Einnahmen	<u>294.050,46</u>	<u>277.617,32</u>	<u>275.042,37</u>
Zwischensumme	245.264,41	232.635,45	234.826,64
Ist-Überschuss	<u>245.264,41</u>	<u>232.635,45</u>	<u>234.826,64</u>
Kassenbestand VWHH	<u>245.264,41</u>	<u>232.635,45</u>	<u>234.826,64</u>



	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen Vermögenshaushalt			
I. Vorjährige Berechnung			
1. Abwicklung der Vorjahre			
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	- 5.625,43	- 5.625,43	- 64.943,76
II. Diesjährige Rechnung			
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	-	-
2. Zuschuss des Landes NRW			
a) für Grunderwerb u. ökol.Verbesse- rungen an der Diemel im Verbands- gebiet NW;Kreis Höxter Diemelaue I	-	-	8.768,59
b) Errichtung der Fischaufstiegsanlage Rose-Mühle	-	-	-
c) für die Fischaufstiegsanlage Kliffmühle	-	-	-
d) Grunderwerb u. ökol.Verbesse- rung im Verbandsgebiet NW Kreis Höxter Diemelaue II (80%)	-	282.000,00	96.000,00
e) Errichtung einer Fischauf- und -abstiegsanlage am Grundstück Besse	-	-	-
3. Erstattungen Dritter			
a) für Grunderwerb und ökol.Verbesse- rungen Diemelaue I	22.634,30	-	-
b) für den Bau der Fischaufstiegsanlage Kliffmühle, Frau Gräbe	-	-	-
c) für Grunderwerb und ökol.Verbesse- rungen/Diemelaue II (Hansestadt Warburg 20%)	-	70.500,00	44.000,00
d) Errichtung einer Fischtreppe am E-Werk Rimbeck; naturnaher Raugerinne-Beckenpass	-	-	-
e) Errichtung einer Fischauf- und abstiegsanlage am Grundstück Besse	-	-	30.963,45
Gesamteinnahmen:	<u>17.008,87</u>	<u>346.874,57</u>	<u>114.788,28</u>

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
Ausgaben Vermögenshaushalt			
I. Vorjährige Berechnung			
1. Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-	-	-
II. Diesjährige Rechnung			
1 Zuführungen zum Verwaltungs-	-	-	-
haushalt			
2 a) rungen an der Diemel im	-	-	-
Verbands-			
gebiet NW;Kreis Höxter Diemelaue			-
b) Errichtung der	-	-	-
Fischaufstiegsanlage			-
c) für die Fischaufstiegsanlage	-	-	-
Kliffmühle Ossendorf im			-
Ausleitungs-			-
d) Grunderwerb u. ökol.Verbesse-	-		
rungen an der Diemel im Ver-			
bandsgebiet NW / Diemelaue II			
(Hansestadt Warburg)		352.500,00	120.000,00
e) Errichtung einer Fischtreppe am	-	-	-
E-Werk Rimbeck; naturnaher			
Raugerinne-Beckenpass			-
f) Errichtung einer Fischaufstiegs-	-	-	-
anlage Pfennigsmühle, Lüther,			
Ossendorf			-
g) Erwerb von beweglichen Sachen	791,23	-	413,71
des Anlagevermögens			
h) Renaturierungsprojekt	14.578,92	-	-
Stahlursprung Nr. 254 (Germete)			
Gesamtausgaben	<u>15.370,15 €</u>	<u>352.500,00</u>	<u>120.413,71</u>
Gesamteinnahmen	17.008,87 €	346.874,57	114.788,28
Kassenbestand VMH	<u>1.638,72 €</u>	- 5.625,43	- 5.625,43
Kassenbestand VMH	1.638,72	- 5.625,43	-5.625,43
Kassenbestand VWH	<u>245.264,41</u>	<u>232.635,45</u>	<u>234.826,64</u>
Kassenbestand VMH u. VWH insg.	<u>246.903,13</u>	<u>227.010,02</u>	<u>229.201,21</u>



E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Der Haushaltsplan des Diemelwasserverbandes Warburg muss stets ausgeglichen sein, daher haben die Mitglieder den notwendigen Beitrag zu leisten, um eine ordentliche Haushaltsführung zu ermöglichen. Wenn die Rücklage des Verbandes durch negative Jahresergebnisse aufgebraucht ist, wird die Stadt Marsberg durch die Verpflichtungen belastet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 2.610,17 €.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung sind die unter Punkt C aufgeführten Kreise, Städte und Triebwerkbesitzer.

Vertreter der Stadt Marsberg

Mitglieder

Werner Besche
Franz-Josef Weiffen
Ottmar Schmitz

Stellvertreter

Clemens Kirchhoff
Erich Schüttler
Arris Masalsky

2. Vorstand

Verbandsvorsteher

Michael Stickeln, Bürgermeister Stadt Warburg

G. Personalbestand

Der Diemelwasserverband Warburg beschäftigt kein eigenes Personal.

Quelle:

Satzung des Diemelwasserverbandes Warburg
Berichte über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 des Diemelwasserverbandes Warburg

XI.

Sparkassen- zweckverband



A. Ziele der Beteiligung

Der Zweck des Verbandes ist es, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung des Sparkassenwesens erfolgt im Interesse der Bürger.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsversammlung besteht aus 76 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Kreis Lippe	17 Vertreter
- Kreis Paderborn	21 Vertreter
- Stadt Paderborn	14 Vertreter
- Stadt Detmold	11 Vertreter
- Stadt Lage	4 Vertreter
- Stadt Barntrup	3 Vertreter
- Stadt Horn-Bad Meinberg	3 Vertreter
- Stadt Marsberg	3 Vertreter
-	

D. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Der dem Verband von der Sparkasse nach § 25 SpkG zugeführte Teil des Jahresüberschusses wird jeweils zur Hälfte den Verbandsmitgliedern Kreis Paderborn, Stadt Paderborn und Stadt Marsberg einerseits und Kreis Lippe, Stadt Barntrup, Stadt Detmold, Stadt Horn-Bad Meinberg und Stadt Lage andererseits zugeteilt. Zwischen den Verbandsmitgliedern Kreis Paderborn und Stadt Paderborn einerseits und Stadt Marsberg andererseits wird der hälftige Anteil zunächst im Verhältnis 9,5 zu 1 aufgeteilt.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach den o. g. Verhältnissen.

E. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt Marsberg

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck
Eberhard Banneyer
Jutta Schröder-Braun

Stellvertreter

Almut Stark
Franz-Josef Weiffen
Sebastian Böttcher

2. Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung auf abwechselndes Vorschlagsrecht der Verbandsmitglieder Barntrop, Horn-Bad Meinberg, Lage und Marsberg im Wechsel für jeweils eine Hälfte der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft aus dem Kreise der Bürgermeister der Städte Barntrop, Horn-Bad Meinberg, Lage und Marsberg oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten dieser Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers

1. Hälfte der Wahlperiode (01.06.2014 – 15.08.2017)

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Antonius Löhr

3. Vorsitzender der Verbandsversammlung

2. Stellvertreter Vorsitzender der Verbandsversammlung

2. Hälfte der Wahlperiode (16.08.2017 – 31.10.2020)

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck

4. Verwaltungsrat

Giesche, Manfred

Vertreter: Dinkelmann, Bernhad

F. Personalbestand:

Der Sparkassenzweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Quelle:
Satzung des Sparkassenzweckverbandes

XII.

Zweckverband

Naturpark

Diemelsee



A. Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgaben

- das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- ein großräumiges Erholung-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
- Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e. V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
- Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen.

Er ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sämtliche Aufgaben des Zweckverbandes werden zum Wohle und im Interesse der Bürger erfüllt.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter/in der Verbandsmitglieder.

Mitglied	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Hochsauerlandkreis	Gebhard Leifels	Wolfgang Schlenke
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Dr. Karl-Herman Svoboda	Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stadt Brilon	Alice Beele	Hildegard Hillebrand
Stadt Korbach	Reinhold Sude	Heike Kramer
Stadt Marsberg	Clemens Kirchhoff	Michaela Schröder
Gemeinde Diemelsee	Heinrich Zölzer	Friedhelm Meyer
Gemeinde Willingen (Upland)	Oliver Emde	Birgit Göbel
Naturpark Diemelsee e. V.	Rolf Kaufmann	Dr. Gerrit Bub

Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.



D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte			
1.1.2 Geleistete Investzuweisungen und -zuschüsse			
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte			
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1.2.6 Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen			
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Flüssige Mittel			
3. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva			

Liegt noch nicht vor

1.2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
1. Eigenkapital			
1.1 Netto-Position			
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3 Sonderrücklagen			
1.2.4 Stiftungskapital			
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbet			
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentl. Bereich			
2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentl. Bereich			
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.3 Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs. 3 FAG			
2.4 Sonstige Sonderposten			
3. Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfall.			
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5 Sonstige Rückstellungen			
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen			
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten			
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passiva			

Liegt noch nicht vor

2. Ergebnisrechnung

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte			
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06 Erträge aus Transferleistungen			
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09 Sonstige ordentl. Erträge			
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1-9)			
11 Personalaufwendungen			
12 Versorgungsaufwendungen			
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen			
14 Abschreibungen			
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17 Transferaufwendungen			
18 Sonstige ordentl. Aufwendungen			
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)			
21 Finanzerträge			
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
23 Finanzergebnis			
24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)			
25 Außerordentliche Erträge			
26 Außerordentliche Aufwendungen			
27 Außerordentliches Ergebnis (Nr.25 ./.. Nr.26)			
28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)			

Liegt noch nicht vor

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die bisherige knappe Finanzlage des Zweckverbandes wird sich in den zukünftigen Haushaltsjahren etwas entspannen. Durch die Finanzreform (ab 2013) stehen dem Naturpark ausreichend Mittel für eine ordentliche Naturparkarbeit und eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Auch für Investitionen stehen ab dem Haushaltsjahr 2013 eigene Mittel zur Verfügung.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadt Marsberg beträgt ca. 2000,00€.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt Marsberg: Clemens Kirchhoff
Stellvertreterin: Michaela Schröder

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Landräten/innen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreise, den Bürgermeister/innen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden sowie einem Vertreter/in des Vereins Naturpark Diemelsee e. V.

- Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Bürgermeister Franz Schrewe (Stadt Brilon)
- Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
- Bürgermeister Klaus Hülsenbeck (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen, Upland)
- Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e. V.)

Verbandsvorsteher

Thomas Trachte Bürgermeister Gemeinde Willingen, Upland

G. Personalbestand

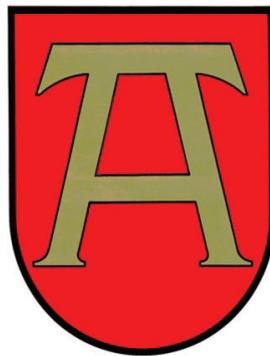
Der Naturpark Diemelsee beschäftigt eine Vollzeitkraft. Für den Bereich des Jugendzeltplatzes sind zwei geringfügig Beschäftigte eingestellt.

Die Geschäftsführung des Naturparks wird durch die Gemeinde Willingen (Upland) wahrgenommen. Als Geschäftsführer ist Herr Dieter Pollack, Abteilungsleiter „Wirtschaftsförderung/Ordnungsamt“ in der Gemeindeverwaltung Willingen (Upland), eingesetzt.

Quelle:

Satzung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee; Jahresabschluss 31.12.2013

XIII.



Mitgliedschaften der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.

Name des Vereins / (Zweck) Verbandes u. a.	jährl. Beitrag
1. Bürgerenergiegenossenschaft eG	
2. Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.	51,13 €
3. Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.	99,00 €
4. Bund der Vollziehungsbeamten	35,00 €
5. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.	410,00 €
6. Deutscher Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe e. V.	175,55 €
7. Deutscher Sauna-Bund e. V.	195,00 €
8. Diemelradweg (Anliegerumlage)	1.500,00 €
9. DLRG Landesverband Westfalen e. V. Bezirk Hochstift Paderborn, Ortsgruppe Marsberg	178,95 €
10. DRK Kreisverband Brilon e. V.	250,00 €
11. Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)	113,00 €
12. Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	18,00 €
13. Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen	50,00 €
14. Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V.	160,00 €
15. Feuerwehrverband Hochsauerlandkreis	3.712,50 €
16. Fischereigenossenschaft Diemel	15.000€ Pachteinnahe.
17. Förderverein Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e. V.	160,00 €
18. Hegegemeinschaft Bad Arolsen	5,11 €
19. Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	1.485,00 €
20. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	1.044,73 €
21. LEADER Region Hochsauerland e. V. Kofinanzierung	12.664,78 €
22. Marsberger Heimatbund e. V.	27,60 €
23. Naturpark Arnsberger Wald (Anliegerumlage Sauerland Waldroute)	2.051,33 €
24. Naturpark Diemelsee e. V.	3.000,00 €
25. OstWestfalenLippe Marketing GmbH (Anliegerumlage Hermannshöhen)	1.231,00 €
26. RegiopolREGION Paderborn e. V.	2.961,00 €
27. Sauerland Seen (Kooperation)	2.380,00 €
28. Sauerländer Heimatbund e. V.	77,00 €
29. Sauerländischer Gebirgsverein	15,35 €
30. Sauerland-Radwelt e. V. (Bike Arena)	900,00 €
31. Sauerland-Tourismus e. V.	630,70 €
32. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	10.800,00 €
33. Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Marsberg e. V.	1.190,00 €
34. VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.	60,00 €
35. Verband der Bibliotheken des Landes NRW	141,72 €
36. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn	40,00 €
37. Vereinigung Westfälischer Museen e. V.	30,00 €
38. vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	310,00 €
39. Volksbank Marsberg e. G.	
40. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	260,00 €
41. Westfälischer Hansebund	250,00 €
42. Westfälischer Heimatbund	6,65 €
43. Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG	
	48.670,10 €

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Marsberg, Marsberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Marsberg, Marsberg, einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu die-

nen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage der Stadt einschließlich des verselbstständigten Aufgabenbereiches.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 4. März 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer


Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer





20000004161930